

DAS LAND
SÜDTIROL

I.P.

Zeitschrift der Südtiroler Landesverwaltung 1/2016

70 Jahre Pariser Vertrag

1946 —————> 2016

GESTERN

Das Beste, was damals
herauszuholen war



HEUTE

Ein kräftiger Baum unter
(europa)blauem Himmel



© USP/Thomas Ohnwein

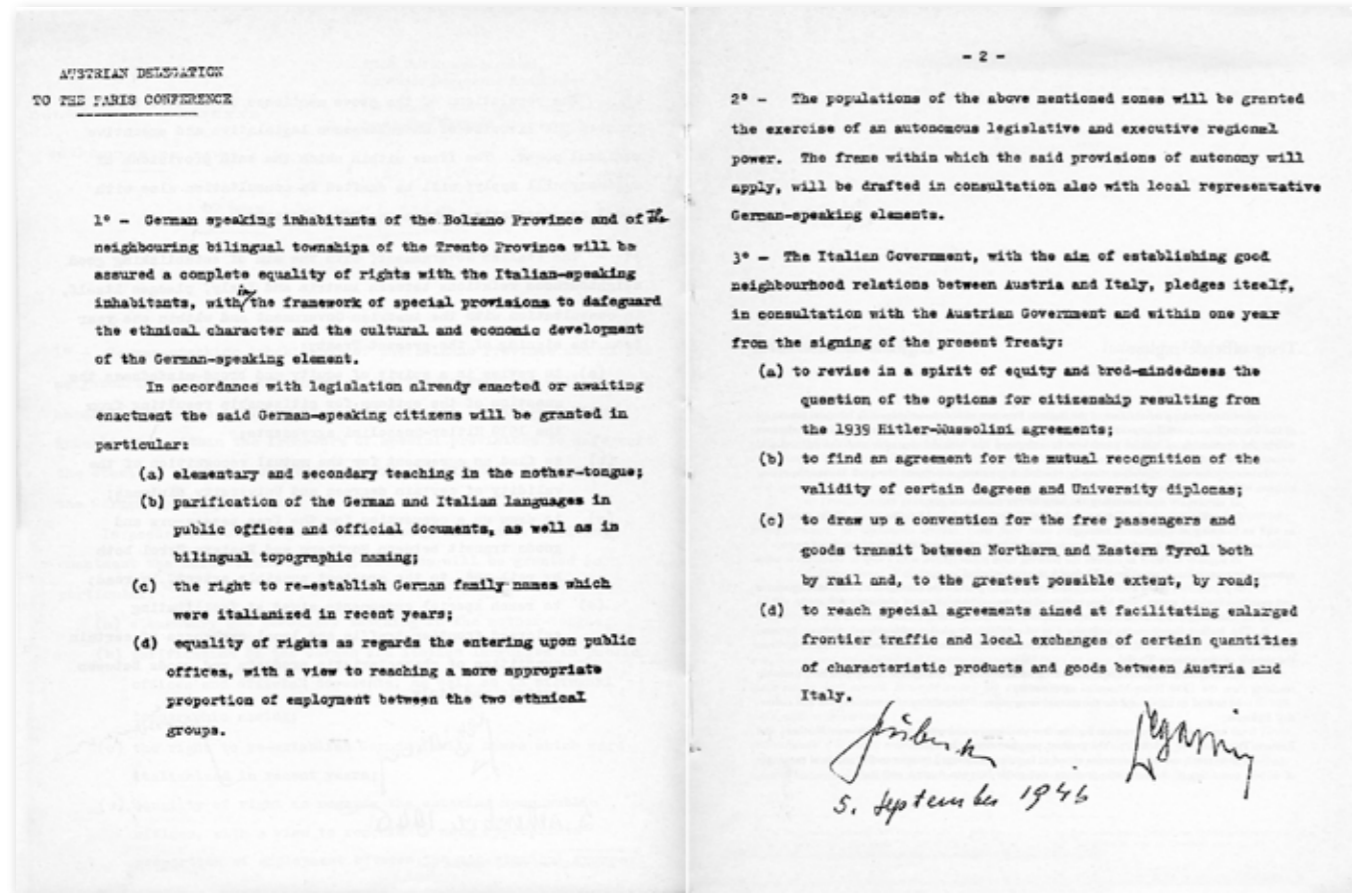
MORGEN

Chefredakteure
blicken ins Jahr 2030



DAS GRUBER-DEGASPERI-ABKOMMEN

im englischen Originalwortlaut



im deutschen Wortlaut

- Die deutschsprachigen Einwohner der Provinz Bozen und der benachbarten zweisprachigen Gemeinden der Provinz Trient genießen die volle Gleichberechtigung mit den italienischsprachigen Einwohnern, im Rahmen besonderer Maßnahmen zum Schutze der volklichen Eigenart und der kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung der deutschen Sprachgruppe. In Übereinstimmung mit den bereits erlassenen oder zu erlassenden gesetzlichen Maßnahmen wird den deutschsprechenden Staatsbürgern im besonderen gewährt:
 - Volks- und Mittelschulunterricht in ihrer Muttersprache;
 - Gleichberechtigung der deutschen und italienischen Sprache in öffentlichen Ämtern und amtlichen Urkunden wie auch in der zweisprachigen Ortsnamengebung;
 - das Recht, die deutschen Familiennamen

- wieder zu erwerben, die im Laufe der vergangenen Jahre italianisiert wurden;
- d) Gleichberechtigung bei Zulassung zu öffentlichen Ämtern zu dem Zwecke, eine angemessenere Verteilung der Beamtenstellen zwischen den beiden Volksgruppen zu verwirklichen.
- Der Bevölkerung obgenannter Gebiete wird die Ausübung einer autonomen regionalen Gesetzgebungs- und Vollzugsgewalt zuerkannt. Der Rahmen, in welchem die besagten Autonomiemaßnahmen Anwendung finden, wird in Beratung auch mit örtlichen Vertretern der deutschsprachigen Bevölkerung festgelegt werden.
- Die italienische Regierung verpflichtet sich, zum Zwecke der Herstellung gutnachbarlicher Beziehungen zwischen Österreich und Italien nach Beratung

- mit der österreichischen Regierung und innerhalb eines Jahres nach Unterzeichnung vorliegenden Vertrages:
 - Im Geiste der Billigkeit und Weitherzigkeit die Frage der Staatsbürgerschaftsoptionen, welche sich aus dem Abkommen Hitler-Mussolini vom Jahre 1939 ergibt, zu revidieren;
 - eine Vereinbarung über die gegenseitige Anerkennung der Gültigkeit gewisser Studententitel und Hochschuldiplome zu treffen;
 - ein Abkommen über den freien Personen- und Güterverkehr zwischen Nordtirol und Osttirol auf dem Schienenwege und in möglichst weitgehendem Umfang auch auf dem Straßenwege zu treffen;
 - Sonderabmachungen zur Erleichterung eines erweiterten Grenzverkehrs und örtlichen Austausches bestimmter Mengen heimischer Erzeugnisse und Güter zwischen Österreich und Italien zu treffen.

Ein kräftiger Baum unter (europa)blauem Himmel

Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Auslands Südtiroler,

der Pariser Vertrag ist 1946 als zartes Pflänzchen – um das Bild von der Titelseite dieser Landeszeitung aufzugreifen – in einen von Krieg und Diktatur ausgelaugten Boden gesetzt worden. Damals war die Zeit noch nicht reif für eine Minderheitenpolitik, die diesen Namen auch verdiente. Eine *Magna Charta*, wie der Zeithistoriker Rolf Steininger es nennt, war das Gruber-Degasperi-Abkommen, so die präzisere Bezeichnung des Pariser Vertrages, in den Augen der Südtiroler von damals noch nicht. Die Tragfähigkeit unserer Autonomie ist nämlich vor allem der Umsetzung des Zweiten Autonomiestatuts samt den entsprechenden Durchführungsbestimmungen und der Streitbeilegung von 1992 zu verdanken. Jahrzehnte lang haben vor allem die beiden Landeshauptleute vor mir, Silvius Magnago und Luis Durnwalder, das Pflänzchen gepflegt und gehegt. Sie taten dies in mühsamer Kleinarbeit und Diplomatie, mitunter mit Gewitztheit, auf jeden Fall mit Weitsicht.

Diesen beiden Politikergenerationen ist es mithilfe einer immer breiter werdenden Akzeptanz in der Bevölkerung gelungen, die Autonomie, welche auf dem Pariser Vertrag gründet, in den vergangenen sieben Jahrzehnten zu einem prächtigen Baum großzuziehen. Eine, die in Europa, ja ich wage zu behaupten, in der Welt seinesgleichen sucht! Immer wieder wird Südtirols Autonomie als Beispiel dafür herangezogen, wie Minderheiten in einem Staat ihren Platz einnehmen und die eigene Besonderheit bewahren können – sie dabei aber das Wohlergehen aller drei Sprachgruppen sichert.

Ohne Pariser Vertrag wären wir nie so weit gekommen. Er stellt nämlich die völkerrechtliche Grundlage für unsere Sonderrechte dar. Die Südtirol-Autonomie ist letztlich nichts anderes als die Umsetzung der Verpflichtungen, die Italien am 5. September 1946 gegenüber Österreich eingegangen ist. Dieses Gründen auf einem völkerrechtlichen Vertrag und die daraus folgende Schutzfunktion Österreichs unterscheidet unsere Autonomie auch von den anderen Sonderautonomien in Italien, welche nur Ausdruck innerstaatlichen Rechts sind. Dem Autonomie-Pflänzchen von damals wohnte somit von Anfang an eine besondere Kraft inne. Die Südtirolerinnen und Südtiroler mussten aber lange kämpfen, damit es sein Potential entfalten konnte.

Der heutige Baum ist stark, bietet Schutz vor Wind und Wetter und lädt dazu ein, in seinem Schatten die nächsten Schritte für die Zukunft zu planen. Jetzt erst recht, wo doch der Zaun um den Garten herum nicht mehr steht, wo wir mit unseren Nachbarn allen Unkenrufen zum Trotz beharrlich zusammenschauen wie selten zuvor, wo Verständigung und Kooperation auf Augenhöhe möglich sind.

Unser Baum kann unter (europa)blauem Himmel weiterwachsen und noch stärker werden, wenn wir nur verantwortungsbewusst genug sind, es zu wollen – und alle drei Sprachgruppen dafür einstehen.

 Landeshauptmann
Arno Kompatscher





6

Zeitgeschichte: Schwieriger Neubeginn nach dem Zweiten Weltkrieg

© National Archives, Washington DC / Eva Pfanzer



12

Wirtschaft: „Wir hatten damals andere Sorgen“

© Buratti Sic



19

Öffentliche Bauten: Fruchtbarer Boden für gute Architektur

© LPA/Arno Perit



20

Raumordnung: Wider den Wildwuchs

© Albert Ceolan



36

Einrichtungen zur Pflege von Bildung und Kultur

© Bettina Ladin, Mises de Roc



35

Die ladinische Minderheit: Selbstbewusst in die Zukunft

© LPA/Josef Pernter

Inhalt

- 2 Englischer Wortlaut des Gruber-Degasperi-Abkommens und deutsche Übersetzung
- 3 Vorwort: Ein kräftiger Baum unter (europa)blauem Himmel
- 6 Die Vorgeschichte des Gruber-Degasperi-Abkommens: Schwieriger Neubeginn
- 8 Wissen: Wie es richtig heißen muss
- 9 Das Gruber-Degasperi-Abkommen: Südtirols *Magna Charta*
- 12 Die Wirtschaft im Jahr 1946: „Wir hatten andere Sorgen“
- 15 Deutsche Schule: Langer Weg zur Bildungsautonomie
- 18 Italienische Schule: Auf dem Weg zur Mehrsprachigkeit
- 19 Wohnungsbau und öffentliche Bauten: Fruchtbarer Boden für gute Architektur
- 20 Astat: Die Bevölkerung und ihre Sprachgruppenverteilung seit 1880
- 21 Umwelt: Unvollendete Autonomie
- 22 Raumordnung: Wider den Wildwuchs
- 24 Landesverwaltung: An den Aufgaben gewachsen
- 26 Illustration: Mobil in Südtirol
- 28 Museen und Denkmäler: Erhalten, dokumentieren, vermitteln
- 29 Wasserschutzbauten: Stunde Null des Bevölkerungsschutzes
- 30 Höfegesetz: Über Generationen hinweg
- 31 Forstwirtschaft: „Wo Wald und Volk zusammensteht“
- 32 Öffentliche Stellen: Ein Friedensstifter namens Proporz
- 34 Gesund, Soziales & Sport: In vielen Lebensbereichen
- 35 Die ladinische Minderheit: Selbstbewusst in die Zukunft
- 37 Dërc y svilup por i ladins
- 38 Südtirol in Europa: Autonomie im Wandel der Zeit
- 40 Die Kommentare Südtiroler Chefredakteure: So soll Südtirol im Jahr 2030 aussehen

IMPRESSUM

Herausgeber: Südtiroler Landesregierung
Verantwortliche Direktorin: Johanna Wörndle Vegni, Landespresseamt
Schriftleitung: Marina Giuri Pernthaler
Redaktion (LPA): Silvana Amistadi (sa), Michele Bolognini (mb), Maja Clara (mac), Roman Clara (rc), Martin Ebert (me), Paolo Ferrari (pf), Marina Giuri Pernthaler (mgp), Franco Grigoletto (fg), Thomas Laconi (tl), Renate Mayr (rm), Monika Pichler Wunderer (mpi), Maria Pichler (mp), Thomas Ohnewein (ohn), Angelika Schrott (san), Johanna Wörndle (jw)

Autoren: Ulrike Lanthaler, Ulrike Mahlkecht, Walter Obwexer, Eva Pfanzer, Rolf Steininger, Thomas Summerer.
Fotoredaktion: Thomas Ohnewein
Redaktionschluss: 1. Juli 2016
Auflage: 65.000 (dt.), 35.000 (it.)
Online-Ausgabe und Aboverwaltung: www.provinz.bz.it/land/landesverwaltung/service/publikationen.asp
Druck und Grafik: Athesia AG



1945 wurde Südtirol von unzähligen Flüchtlingen überrannt, allein im Mai waren es über 90.000. Im Bild: Der Abtransport von Flüchtlingen am Dominikanerplatz. Das Bild erhält vor dem Hintergrund der aktuellen Flüchtlingskrise eine unbequeme Aktualität.

Schwieriger Neubeginn

Die Amerikaner mit ihren Vorkehrungen waren es, die den Weg für das Gruber-Degasperi-Abkommen ebneten. Dennoch war das Kriegsende alles andere als leicht für Südtirol, schreibt die Zeithistorikerin Eva Pfanzelt in ihrem Gastbeitrag.

Am 2. Mai 1945 schreibt Erich Amonn in sein Tagebuch: „Schwerster Tag meines Lebens, aber notwendig, um wenigstens ein Stück Tiroler Boden vor völliger Verwüstung zu retten, und zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung.“ Es ist das Ergebnis einer Unterredung mit Bruno de Angelis, dem Vertreter des Comitato di Liberazione Nazionale (CLN), der von den Deutschsprachigen und von der deutschen Wehrmachtsführung die Übergabe der Verwaltung des Landes gefordert hatte. In diesen letzten Kriegstagen des Zweiten Weltkrieges herrschte in Südtirol verwaltungstechnisch und auch militärisch totales Chaos. Die Befehlsstrukturen waren unklar, Zuständigkeiten und Kompetenzen nicht mehr erkennbar. Geheimdienstberichte meldeten alliierte Ein-

heiten und zahlreiche Partisanenverbände, die Richtung Südtirol vorrückten. So übernahm Bruno De Angelis als Präfekt die Verwaltung des Landes, ließ italienische Fahnen hissen und präsentierte die Provinz beim Einmarsch der Amerikaner als ein von Partisanen befreites Gebiet.

„Vorkehrungen für den Schutz der deutschsprachigen Bewohner des Südtirol (als eine Minderheit im italienischen Staat) werden in die endgültigen Vereinbarungen mit Italien aufgenommen.“

Ziviloffizier William E. McBratney

Doch die Amerikaner hatten bereits Vorkehrungen getroffen. In Bozen übernahmen am 4. Mai amerikanische Besatzungseinheiten unter dem Ziviloffizier William E. McBratney zügig die Verwaltung. Sie begannen mit dem Aufbau der Zivilregierung nach Richtlinien vom Jänner des Jahres, die festlegten: Die Provinz werde „nicht von Italien abgetrennt“, eine „Weiterführung der Politik der Zwangsmigration“ entlang der Optionsabkommen sei unwahrscheinlich und „Vorkehrungen für den Schutz der deutschsprachigen Bewohner des Südtirol (als eine Minderheit im italienischen Staat)“ werden in die „endgültigen Vereinbarungen mit Italien aufgenommen“. McBratney war es daher auch, der beiden Sprachgruppen eine politische Vertretung zusicherte und eine Tageszeitung (die heute noch bestehenden Alto Adige und Dolomiten) erlaubte. Während sich die italienische Sprachgruppe politisch vom CLN vertreten fand, kam es unter diesen Vorzeichen am 8. Mai 1945 zur Gründung der Südtiroler Volkspartei.

Südtirol als Schatzkammer

In der Praxis verlief der Übergang von Kriegs- zu Besatzungszeit beinahe problemlos. Inner-

halb weniger Wochen arbeiteten die eingesetzten Parteien, Funktionäre und Beamten unter alliierter Aufsicht und Zensur reibungslos nebeneinander, zahlreiche bestehende Strukturen nahmen in Form oder Funktion wieder die Arbeit auf. Dennoch gab es einige aufsehenerregende Ereignisse: International war sicherlich einmal die Befreiung prominenter, ehemaliger Dachau-Häftlinge in Niederdorf und am Pragser Wildsee Anfang Mai 1945 eine Sensation. Im Frühjahr und Sommer 1945 kam es außerdem zu aufsehenerregenden Festnahmen, wie beispielsweise jener von Rudolf Rahn, dem deutschen Botschafter und damit wichtigsten Vertreter des deutschen Besatzungsapparates in Italien, in Meran. Gerda Bormann, die Frau von Hitlers Stellvertreter Martin Bormann, und 14 Kinder wurden in Wolkenstein festgesetzt. Ebenfalls in Gröden fanden die Besatzungsbehörden Margarete Boden und Gudrun Himmler, Frau und Tochter von Reichsführer-SS Heinrich Himmler. Es waren jedoch nicht nur Menschen nach Südtirol geflüchtet, auch Kunstwerke wurden hier versteckt. In St. Leonhard im Passeier und in Sand in Taufers im Ahrntal fanden sich die Depots gesammelter, unschätzbar



Links: In St. Leonhard im Passeier fanden sich 1945 Depots gesammelter, unschätzbar wertvoller Kunstwerke aus den Uffizien in Florenz.

Rechts: Wo heute Ausstellungen abgehalten werden, wurden nach Kriegsende 1945 einige hundert Goldfässer gefunden – in der Festung Franzensfeste.

wertvoller Kunstwerke aus den Uffizien in Florenz. Ebenso aufsehenerregend war der Fund einiger hundert Goldfässer in der Festung in Franzensfeste.

Flüchtende und Flüchtlinge

Gleichzeitig setzte in den Frühjahrs- und Sommermonaten 1945 ein Flüchtlingsstrom bis dahin ungekannten Ausmaßes ein, denn in Deutschland und Österreich fanden sich bei Kriegsende etwa eineinhalb Millionen italienischer Zivilisten, illegal zurückkehrende Optanten und Juden, die vor den Pogromen in Osteuropa flüchteten und nach Israel oder in die USA wollten sowie zahlreiche Nazis, die über Italien vor der alliierten Justiz flohen. Trotz rascher Organisation von Transport, Unterkünften und Essen durch alliierte Behörden und das Internationale Rote Kreuz wurde Südtirol bald von einem unkontrollierten Strom von Flüchtlingen überrannt: Allein im Monat Mai waren es in etwa 90.000 Personen.

Keine Fürsprecher

Auf internationaler politischer Ebene ging es zwischen Ende Juni und Anfang Juli 1945 in Richtung Potsdamer Konferenz, also in Richtung Aufteilung der verheerenden Hinterlassenschaften des Krieges unter den Mächtigen der Welt. Für Südtirol gab es in diesen Monaten keine Fürsprecher. Erst Ende des Sommers 1945 setzten sich amerikanische Planer aus dem ehemaligen Kabinett des verstorbenen Präsidenten Franklin D. Roosevelt für die Sache Südtirol ein. Ihnen ist wohl die Aufnahme jenes Passus in die ersten Verhandlungen der Alliierten am 14. September 1945 mit Italien zu verdanken, die als „Vorentscheidung“ für Südtirol in die Geschichte einging: Österreich wurde darin erlaubt, Vorschläge „hinsichtlich kleinerer Grenz-Berichtigungen zu seinen Gunsten vorzubringen“. Am Ende der darauf folgenden Verhandlungen stand dann am 5. September 1946 das Gruber-Degasperi-Abkommen. ■

Eva Pfanzelter



Zur Autorin:

Eva Pfanzelter

ist eine Südtiroler Zeithistorikerin. Die gebürtige Kastelrutcherin ist als Professorin am Institut für Zeitgeschichte der Universität Innsbruck tätig.

Wie es richtig heißt

Pariser Vertrag? Gruber-Degasperi-Abkommen? Oder doch dreimal gekoppelt – Gruber-De-Gasper-Abkommen? Es herrscht Unsicherheit darüber, was wirklich richtig ist.

Am 5. September 1946 unterzeichneten der damalige österreichische Außenminister Karl Gruber und der italienische Ministerpräsident Alcide De Gasperi einen knapp zwei Seiten umfassenden Vertrag, der die völkerrechtliche Grundlage für die Autonomie Südtirols darstellt – das Gruber-Degasperi-Abkommen. Zusätzlich wurde dieses Abkommen dem Friedensvertrag von Paris zwischen Italien und den Alliierten und Assoziierten Mächten vom 10. Februar 1947 als Anlage IV beigefügt und stellt einen integrierenden Bestandteil desselben dar. Daher stammt die Bezeichnung Pariser Vertrag, die vor allem in Südtirol gebräuchlich ist. Der Begriff kann aber im internationalen Kontext durchaus zu Missverständnissen führen, weil es auch andere Pariser Verträge gibt. Zudem ist das Abkommen ja lediglich Teil des Pariser Friedensvertrags. Die präzise Bezeichnung lautet daher Gruber-Degasperi-Abkommen.

De-Gasper versus Degasperi

Interessant wird es bei der Frage, ob es korrekt ist, das „De“ vom

Namen getrennt zu schreiben: De Gasperi. Tatsache ist, dass in Alcide Degasperis Personalausweis sein Nachname zusammengeschrieben stand. Der in Pieve Tesino im Trentino geborene Degasperi war zwischen 1945 und 1953 italienischer Ministerpräsident. Sein im Trentino sehr gebräuchlicher Familienname Degasperi wurde irgendwann getrennt geschrieben. Böse Zungen behaupten, ein Familienmitglied habe dafür gesorgt, dass der Name in Rom getrennt geschrieben wurde, weil er so aristokratischer erscheine – wie im Deutschen das „von“ vor dem Familiennamen. Andere sagen, die römischen Journalisten seien daran schuld gewesen, dass sich irgendwann die getrennt geschriebene Form etablierte. Die Unterschrift unter dem Gruber-Degasperi-Abkommen sieht eher zusammengeschrieben aus. Die Redaktion der Landeszeitung hat sich jedenfalls für die Schreibweise Gruber-Degasperi-Abkommen entschieden. Fehler, auch wenn sie sich durchgesetzt haben, gehören korrigiert. ■

mgp

Unterschrift Degasperis



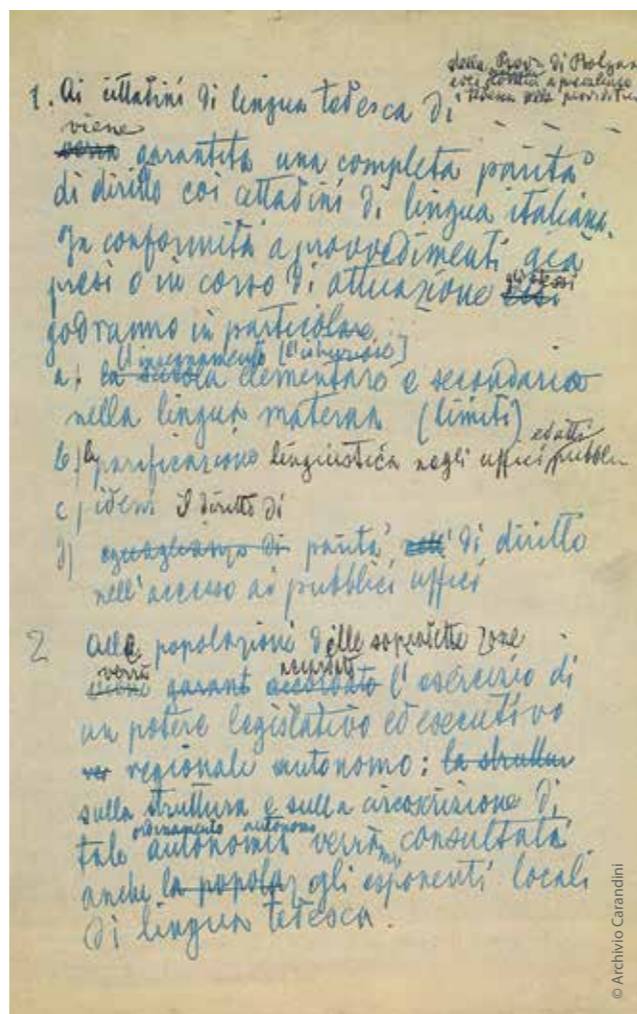
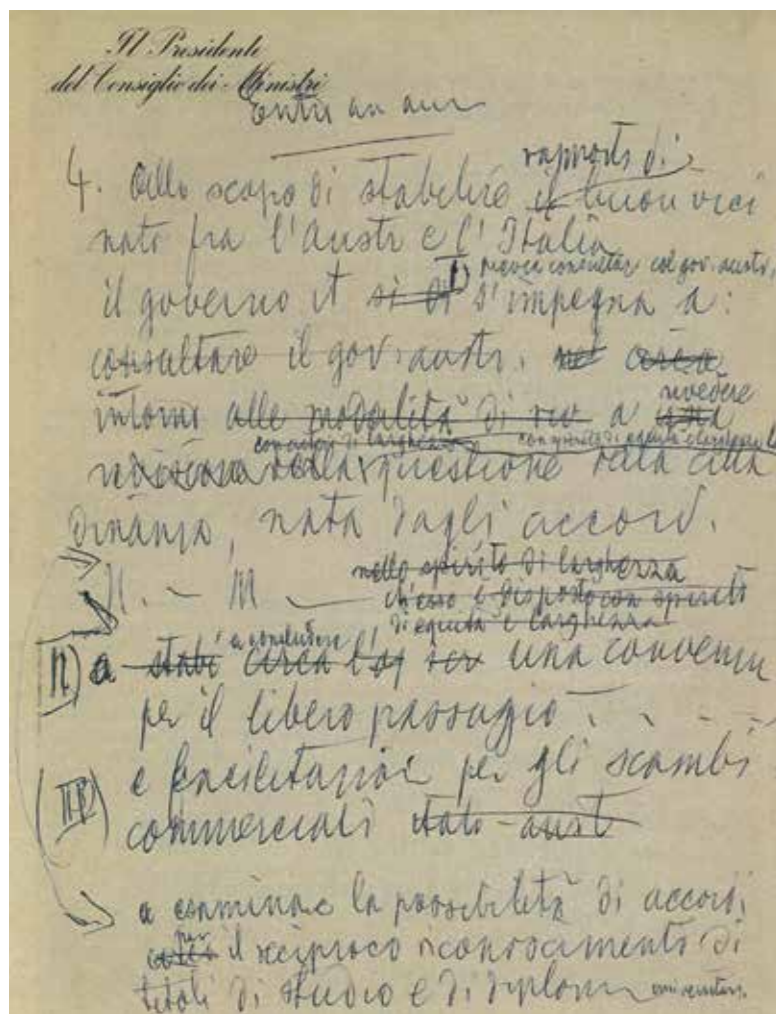
Der österreichische Außenminister Karl Gruber und der italienische Ministerpräsident Alcide De Gasperi zeigen sich über die Unterzeichnung des Abkommens in Paris erfreut.

Südtirols Magna Charta

Das Gruber-Degasperi-Abkommen vom 5. September 1946 wurde lange Zeit verkannt, weil sich viele mehr erhofft hatten. Aus heutiger Sicht hingegen war es das Beste, was damals herauszuholen war – schreibt der Historiker Rolf Steininger.

Am 11. September 1945 begann in Lancaster House in London die erste Sitzung des auf der Potsdamer Konferenz beschlossenen Rates der Außenminister. Das Thema Südtirol stand expressis verbis nicht auf der Tagesordnung, dennoch wurde im Zusammenhang mit Italien in dieser Frage eine Entscheidung getroffen, die das Schicksal Südtirols de facto besiegelte, genau 30 Sekunden dauerte und von historischer Bedeutung war. Am 14. September wurde der britische Frie-

densvertragsentwurf für Italien, in dem Südtirol nicht vorkam, von den Außenministern als Verhandlungsgrundlage angenommen. Von keiner Seite wurde eine Änderung der Brennergrenze vorgeschlagen. Lediglich US-Außenminister James Byrnes legte eine Zusatzformel im Hinblick auf territoriale Regelungen vor, die ohne Diskussion angenommen wurde. Dies ist die Genesis jener Bestimmung, die für alle späteren Überlegungen zur Brennergrenze präjudizierend werden sollte; sie lautete: „Die



▲ Die handschriftlichen Notizen von Alcide Degasperi zeigen, dass ihm der genaue Wortlaut des Abkommens nicht leicht von der Hand ging.

Grenze mit Österreich wird unverändert bleiben, mit Ausnahme, jeden Fall zu hören, den Österreich für kleinere Grenzberichtigungen zu seinen Gunsten vorbringt.“

Am 1. Mai 1946 wurde diese Entscheidung von den Außenministern bestätigt: Es gab keine Rückkehr Südtirols nach Österreich. Am 24. Juni 1946 lehnten die Außenminister auch die von Österreich beantragte sogenannte Pustertallösung ab – die Rückgabe des Pustertals, einschließlich Brixen. Die Entscheidung schlug in Wien wie eine Bombe ein. Außenminister Karl Gruber fiel in einen Zustand tiefer Depression und fühlte sich von den Briten verraten, da sie es gewesen waren, die ihm zuvor empfohlen hatten, einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Die Briten übten Druck auf die Italiener aus

In dieser Situation wurden die Briten erneut aktiv. Sie übten in den folgenden Wochen stärksten Druck sowohl auf Italiener als auch Österreicher aus. Der oberste Beamte im Foreign Office, Sir Orme Sargent, war nämlich davon überzeugt, dass, solange man Italiener und Österreicher sich selbst überlasse, „nichts geschehen wird. Die Österreicher sind

zu schwach, um die Dinge voranzutreiben, und für die Italiener als beati possidentes besteht eigentlich keinerlei Veranlassung, sich in einem Abkommen eindeutig festzulegen, sosehr sie auch ihren guten Willen bekunden und vage Versprechungen hinsichtlich guter Absichten machen. Es ist wichtig, dass wir die Initiative ergreifen und diese beiden, im Grunde genommen westlichen Länder, an einen Tisch bringen.“

„Die Österreicher sind zu schwach, um die Dinge voranzutreiben, und für die Italiener als beati possidentes besteht eigentlich keinerlei Veranlassung, sich in einem Abkommen eindeutig festzulegen, sosehr sie auch ihren guten Willen bekunden und vage Versprechungen hinsichtlich guter Absichten machen.“

Sir Orme Sargent, Foreign Office

Den Italienern wurde klar gemacht, dass ein freundlich gesinntes Österreich wohl auch in ihrem Interesse liegen müsse; Italien könne nichts

dabei gewinnen, wenn Österreich „in die Arme der Russen getrieben wird“, wie dem italienischen Botschafter in London, Niccolò Carandini, sehr deutlich zu verstehen gegeben wurde.

Auf Grund dieser britischen Initiative kam es in den nächsten Wochen zu einer italienisch-österreichischen Übereinkunft. Am 5. September 1946 unterzeichneten Karl Gruber und der italienische Ministerpräsident Alcide Degasperi in Paris jene in englischer Sprache – Englisch war Konferenzsprache – verfasste Vereinbarung, die als Gruber-Degasperi-Abkommen (später auch Pariser Vertrag genannt) in die Geschichte eingegangen ist, Bestandteil des italienischen Friedensvertrages und damit völkerrechtlich relevant wurde.

Das Abkommen besteht nur aus drei Paragraphen auf zwei DIN A 4 Seiten und ist dennoch eines der kompliziertesten, interessantesten, nachhaltigsten und lange Jahre umstrittensten Dokumente der Nachkriegszeit überhaupt. Der erste Satz des ersten Paragraphen und der zweite Paragraph dieses Abkommens sind für die weitere Entwicklung Südtirols am wichtigsten (s. Umschlagseite 2 dieses Heftes).

Italien willigte ein, doch der gute Wille fehlte

Carandini meinte nach der Unterzeichnung auch: „Wenn der gute Wille auf der einen oder andern Seite fehlt, bedeutet das, wir sind gescheitert.“

Man scheiterte letztlich, weil auf italienischer Seite der gute Wille fehlte.

Italien zeigte nämlich in der Folgezeit wenig Interesse, Südtirol eine eigene Autonomie zu geben. Das demokratische Italien machte in vielen Bereichen da weiter, wo das faschistische aufgehört hatte. Im Juni 1947 wurde Südtirol – ohne Beratung mit den Südtirolern, wie im Abkommen vorgesehen – mit dem Trentino zur Region Trentino-Alto Adige zusammengelegt, wo die Italiener die Mehrheit hatten. Schon sehr bald wurde deutlich, dass sich die im Rahmen dieser Region zugesagte Autonomie zu einer Scheinautonomie entwickelte und das Misstrauen der Südtiroler gegenüber der italienischen Politik in fast allen Bereichen gerechtfertigt war, wobei immer mehr die Trentiner – mehr noch als die Zentralregierung in Rom – zum eigentlichen Feind der Südtiroler wurden.

Trotz allem: Das Gruber-Degasperi-Abkommen war das Beste, was Gruber in Paris für Südtirol herausholen konnte: zum einen eine international abgesicherte Verpflichtung Italiens und damit die von Italien anerkannte Schutzfunktion Österreichs für Südtirol, und zum andern eine akzeptable

Regelung der Optantenfrage, das heißt die zirka 130.000 Optanten würden die italienische Staatsbürgerschaft zurückerhalten, und nicht weiter staatenlose, rechtlose DPS, displaced persons, sein.

Ich habe das Abkommen 1987 auf der Basis erstmals untersucht, bis dahin vertraulicher Akten trotz all seiner Schwächen denn auch als Magna Charta Südtirols bezeichnet und bin damals von einer bestimmten politischen Seite heftig kritisiert worden.

Ich habe das Abkommen 1987 auf der Basis erstmals untersucht, bis dahin vertraulicher Akten trotz all seiner Schwächen denn auch als Magna Charta Südtirols bezeichnet und bin damals von einer bestimmten politischen Seite heftig kritisiert worden. Bis dahin galt das Abkommen ja als ein „einmaliges Dokument österreichischer Schwäche“ (so Bruno Kreisky als Abgeordneter; als Außenminister sah er das dann anders), Karl Gruber als „Verräter“, als „Agent der Engländer“, der Südtirol in Paris, dem „Ort der Untat“, für ein „Linsengericht“ verkauft und vor Degasperi „kapituliert“ hatte. Niemand kannte die Akten!

Inzwischen ist das Abkommen längst als Magna Charta akzeptiert und wird entsprechend gewürdigt. Die Gründe sind einleuchtend, denn

1. Ohne dieses Abkommen gäbe es keine völkerrechtlich abgesicherte Autonomie für Südtirol.
2. Ohne dieses Abkommen hätte es im Oktober 1960 keine Südtirol-Resolution der UNO gegeben, wäre das Thema nicht einmal auf die Tagesordnung der UNO gekommen.
3. Dieses Abkommen – insbesondere mit Satz 1 von Artikel 2 – ist nach wie vor die einzige völkerrechtlich relevante Garantie für die Autonomie Südtirols.

Österreich konnte damals bei der Umsetzung des Abkommens den Südtirolern nicht viel helfen. Es hatte sein eigenes großes Problem, nämlich wie man die Russen aus dem Land bekommen konnte. Mit dem Staatsvertrag 1955 erhielt es endlich seine Unabhängigkeit und damit auch seine außenpolitische Handlungsfreiheit zurück. Erstmals seit 1945/46 wurde Südtirol in den folgenden Jahren wieder zu einem zentralen Thema der österreichischen Außenpolitik – ausschließlich ermöglicht durch dieses Abkommen. ■



Zum Autor:

Rolf Steininger

Der Autor ist deutscher Historiker, mehrfacher Buchautor und emeritierter Universitätsprofessor für Zeitgeschichte an der Universität Innsbruck. www.rolfsteininger.at.

Rolf Steininger



Vom Geschäft der Bozner Weintraubengasse aus wurden 1946 vor allem die kontingentierten Schuhoberteile an die Schuhmacher des Landes verkauft.

„Wir hatten andere Probleme“

Die Südtiroler Wirtschaft war 1946 damit beschäftigt, sich aus den Trümmern der Kriegswirtschaft freizuschaukeln – so auch der Bozner Kaufmann Josef Buratti. Währenddessen wird in Paris das Gruber-Degasperi-Abkommen unterschrieben.

Josef Buratti wird ein paar Wochen nach dem 70. Jahrestag des Gruber-Degasperi-Abkommens 97 Jahre alt. Der Kaufmann lebt in seiner Wohnung über dem Geschäft, in dem er noch vor etwa einem Jahr regelmäßig an der Kasse stand. Seit einer Lungenentzündung hat seine Energie nachgelassen, das Sprechen fällt ihm schwer. Trotz seiner Beeinträchtigungen ist er einer der wenigen Zeitzeugen, die über den schwierigen Neuanfang des Jahres 1946 berichten können, als der Handel entschlossen einen Neuanfang aus den Trümmern der Kriegswirtschaft versuchte.

Nein, das Pariser Abkommen hätte damals die Handelstreibenden in keiner Weise beschäftigt, sagt er mit Unterstützung seines Sohnes Roland. „Wir hatten ganz andere Probleme!“ – nämlich Ware zu bekommen, die fehlte an allen Enden. Josef Burattis Vater stammte aus Kurtatsch, seine Mutter vom Nonsberg. Er war mit 13 Jahren bei seiner Tante, die in Bozen Schuster- und Sattlerzubehör verkaufte, in die Lehre gegangen. Nach seiner Rückkehr aus dem Krieg im späten 1945er-Jahr gründete er als 26-Jähriger einen eigenen Handelsbetrieb. „Mein Glück war damals, dass ich von der Handelskammer ein Kontingent an Schuhoberteilen zugewiesen bekam, die ich an die Schuster verkaufen durfte“, erzählt er. Denn damals nähte der Schuster noch vorgefertigte Schuhoberteile an eine auf den Kunden abgestimmte Ledersohle. Zu dieser Zeit wurden nicht nur Lebensmittel kontingentiert; vor allem Speisefett, aber eben auch Schuhe waren Mangelware.

Wirtschaftliche Herausforderungen im Jahr 1946

Was aber beschäftigte die Südtiroler Wirtschaft im Jahr 1946? Die Landwirtschaft lieferte damals nicht ausreichend Nahrungsmittel, die Industrie produzierte nicht genügend andere Produkte des täglichen Gebrauchs; zudem war der Warenfluss von Protektionismus, Tauschgeschäft und Kontingentierung geprägt und damit stark eingeschränkt. So exportierten die Südtiroler Wein in die Schweiz, um im Gegenzug eidgenössische Waren zu erhalten. Das alles wurde von Bürokraten von beiden Staaten geregelt, die sogar die Preise dafür festlegten.

Der Export von Knoblauch beispielsweise war 1946 verboten, weil eine schwache Ernte die Preise für die würzige Knolle in die Höhe schießen lassen. Motormäher durften nur im Ausmaß von zehn Millionen Lire importiert werden. Geld war nichts wert, denn eine galoppierende Inflation machte jede Lohnerhöhung wieder zunichte. Zwischen September 1945 und März 1946, in einem hal-

ben Jahr also, stiegen die Preise in Südtirol um mehr als 22 Prozent, wie in der Südtiroler Wirtschaftszeitung (SWZ) von 1946 zu lesen ist. Im Dezember 1945 hatte die SWZ nach zehn Jahren Pause erneut begonnen, jede Woche vier Seiten zu veröffentlichen. Die Wochenzeitung war schon damals ein Spiegelbild dessen, was deutschsprachige Handelstreibende, Handwerker, Hoteliers und Landwirte im Südtirol von 1946 beschäftigte – einheimische Industrielle gab es damals kaum.

Heute unvorstellbar, war es damals der oberste Grundsatz von Menschen und Betrieben, Waren zu horten anstatt sie zu vertreiben, weil Geld viel zu schnell seinen Wert verlor.

Auch die Lektüre der SWZ von 1946 bestätigt Burattis Aussage: Die Wirtschaft war im Jahr des Gruber-Degasperi-Abkommens mit ganz anderen Themen beschäftigt, als dass sie seine theoretische Bedeutung und seine politische Tragweite auch nur vermutet hätte. Wiederholt handeln die Titelgeschichten der damaligen SWZ von den Spekulationen, die sich als Folgen der hohen Inflation in jenem Jahr breit machten. Heute unvorstellbar, war es damals der oberste Grundsatz von Menschen und Betrieben, Waren zu horten anstatt sie zu vertreiben, weil Geld viel zu schnell seinen Wert verlor. So kam es in Folge des kriegstypischen Systems der Kontingentierung von Waren immer wieder zu Fehlleistungen in der Wirtschaft.

Die Industrie – das waren damals die Italiener. In den Belegschaften der Fabriken der Bozner Industriezone, die übrigens durch An-

Die Wirtschaft zur Zeit des Gruber-Degasperi-Abkommens war auch gemäß SWZ des Jahres 1946 mit ganz anderen Themen beschäftigt, als dass sie seine politische Tragweite auch nur vermutet hätte.



griffe kaum Schaden genommen hatten, war 1948 nur jeder Zwanzigste ein Südtiroler. Diese Unternehmen waren schließlich während des Faschismus dafür angesiedelt worden, um den umgesiedelten Italienern aus Mittel- und Südtal ein Auskommen zu ermöglichen und die Region zu „italianisieren“.

Lokal behaftete Ein-Mann-Betriebe

Die Betriebe der deutschsprachigen Bevölkerung waren meist Ein-Personen-Betriebe, die in ihrer Entwicklung nachhinkten und nur den lokalen Markt bedienten, wie ein Blick in die Wirtschaftsbücher der Handelskammer Bozen zeigt. Ein Großteil der Südtiroler lebte von der Landwirtschaft und deren Erzeugnissen, 1951 waren es – noch immer – mehr als 40 Prozent. Viele Bauern waren nur schwer davon zu überzeugen, ihre Erzeugnisse auf den Markt auszurichten – sie bewirtschafteten ihre Höfe vornehmlich so, dass sie selbst genug zu essen hatten. Erschwerend hinzu kam, dass Kontingente die Ausfuhr von Obst und Gemüse einschränkten. So lag Südtirol beim Pro-Kopf-Einkommen im italienischen Vergleich an 57. Stelle – und damals gab es lediglich 93 Provinzen. Gleichzeitig gab es in Südtirol nach dem Krieg eine hohe Geburtenquote, vor allem am Land. Anderswo in Europa wurden die überschüssigen Familienmitglieder eines Hofes von der Wirtschaft aufgefangen. In Südtirol war dies nicht möglich, weil der sekundäre Sektor, also die Industrie, beinahe gänzlich von der italienischsprachigen Bevölkerung besetzt und der tertiäre Sektor, der Dienstleistungsbereich, noch gar nicht vorhanden war. So wanderten in den 1950er-Jah-

So kennen ihn viele Südtiroler: Der Kaufmann Josef Buratti hinter seiner Kasse



ren viele junge Südtiroler nach Deutschland und in die Schweiz aus.

So lag in den späten 40er-Jahren Südtirol beim Pro-Kopf-Einkommen im italienischen Vergleich an 57. Stelle – und damals gab es lediglich 93 Provinzen.

Das Gruber-Degasperi-Abkommen enthielt einen Passus, der ein nachfolgendes Sonderabkommen zwischen Österreich und Italien vorsah: „zur Erleichterung eines erweiterten Grenzverkehrs und eines örtlichen Austausches gewisser Mengen charakteristischer Erzeugnisse und Güter zwischen Österreich und Italien.“ Der Passus führte schließlich zum sogenannten „Accordino“, das 1949 nach langem Tauziehen zwischen Österreich und Italien geschlossen wurde. Damit sollten eigentlich die wirtschaftlichen Nachteile der politischen Trennung von 1918 für die Bewohner gemildert und traditionelle Handelsströme erhalten werden. Doch wieder entstanden Warenlisten mit engen Kontingenten, die manchmal zollpflichtig manchmal zollfrei waren. Wieder einmal ließ die Umsetzung dieses Passus aus dem Abkommen von 1946, der eine gewisse Freizügigkeit und Durchlässigkeit der Grenzen und des Warenverkehrs vorsah, die Großzügigkeit der Politik vermissen – darauf zielte auch die scharfe Kritik der Ökonomen. Für jene Zeit war das „Accordino“ dennoch ein Meilenstein, der es den beiden Ländern ermöglichte, erste Erfahrungen mit den Vorzügen des freien Handels zu sammeln. Noch war die Zeit nicht reif für eine offenere Haltung. Die Wunden, die der Faschismus, der Nationalsozialismus und die Option den Menschen hinterlassen hatten, ließen vorerst nicht mehr zu.

Josef Buratti kann zufrieden auf sein Lebenswerk zurückschauen. Sein Unternehmen umfasst mittlerweile neben dem Geschäft in der Weintraubengasse einen Großhandel in der Bozner Industriezone mit mehreren Fachbereichen. Sohn Roland und Enkel Simone führen heute das Unternehmen. Dessen Erfolgsgeschichte ist eines der vielen Spiegelbilder des Erfolges der heimischen Wirtschaft in ihrer Gesamtheit. Die Basis der späteren Südtiroler Autonomie, als die das Gruber-Degasperi-Abkommen angesehen wird, wurde sicherlich von den Unternehmern des Jahres 1946 unterschätzt. Was aber aus dieser Autonomie im Laufe der Jahrzehnte bis heute wurde, lässt sich vom Erfolg des Landes Südtirol und seiner Wirtschaft keinesfalls mehr trennen. Es ist vielmehr dicht miteinander verwoben. ■

Marina Giuri-Perntaler

Langer Weg zur Bildungsautonomie

Südtirols Kindergärten und Schulen sind innovative Lernstätten mit zeitgemäßen Lernkonzepten. Kraft und Motor ihrer Entwicklung ist die Autonomie im Bildungsbereich, die erstmals mit dem Pariser Vertrag vor siebzig Jahren festgeschrieben wurde.

Der Pariser Vertrag sollte die Initialzündung der Südtiroler Schulautonomie sein: Ganz oben auf der Agenda stand das Recht auf muttersprachlichen Unterricht. Aus heutiger Sicht mag es etwas verwundern, dass der Beibehaltung der deutschen Sprache und Kultur und der Errichtung der deutschen Schulen so großer Wert beigemessen wurde; ja, dass sie als Garanten für das Überleben der deutschen Minderheit zuerst genannt sind und nicht etwa politische und wirtschaftliche Überlegungen im Vordergrund standen. Es zeigt zugleich, wie tief sich die Jahre des Faschismus und des Zweiten Weltkriegs in die Seele der Südtirolerinnen und Südtiroler eingebrannt hatten, als die Schule zur ideologischen Beeinflussung und Kontrolle der jungen Menschen missbraucht worden war.

Das Gruber-Degasperi-Abkommen ist die rechtliche Grundlage der deutschen und der ladinischen Schule in Südtirol. Es ist sozusagen die Charta der Südtiroler Schule, die fest schreibt, dass die Minderheitensprache in den Schulen zugleich die Unterrichtssprache ist – eine Errungenschaft, von der andere Minderheiten nur träumen können.

Lehrerinnen und Lehrer gesucht

Blenden wir siebzig Jahre zurück: Wir befinden uns in einer Zeit, in der die Neuordnung des Südtiroler Schulwesens oberste Priorität hatte. Der Aufbau gestaltete sich schwierig, das größte Problem war der Mangel an geeigneten Lehrpersonen – kaum ein Südtiroler und kaum eine Südtirolerin hatte unter dem Faschismus eine weiterführende Schule oder eine Universität besuchen können.

Nur 11,8 Prozent der deutsch- und ladinischsprachigen Jugendlichen besuchten im Schuljahr 1955/56 eine Mittelschule, während der Prozentsatz bei der italienischsprachigen Bevölkerung bei 35,7 lag.

Überhaupt war lange Zeit, auch nach 1945, der Besuch der Volksschule gegenüber der Mittelschule vorrangig, ein Phänomen, das dem ländlich-bäuerlichen Hintergrund der deutsch- und ladinischsprachigen Bevölkerung geschuldet war. Nur 11,8 Prozent der deutsch- und ladinischsprachigen Jugendlichen besuchten im Schuljahr 1955/56 eine Mittelschule, während der Prozentsatz bei der italienischsprachigen Bevölkerung bei 35,7 lag.

Die Probleme waren vielfältig: Es gab zu wenig Schulräume, staatliche Lehrpläne mussten übersetzt und Lernunterlagen und Schulbücher erarbeitet werden. Ungeachtet der zentralistischen Tendenzen Roms verstanden es die Südtiroler Schulleute, angeführt von Vizeschulamtsleiter Josef Ferrari, die organisatorischen Probleme in den Griff zu bekommen und eine eigenständige Südtiroler Schule zu bewahren.

Rückenwind für Südtirols Schule: das Zweite Autonomiestatut

So richtig Fahrt aufnehmen sollte das Südtiroler Schulwesen allerdings erst mit dem Zweiten Autonomiestatut (1972). Das Erste Autonomiestatut, das auf der Grundlage des Pariser Vertrags im Februar 1948 in Kraft getreten war, war in den 1950er- und 1960er-Jahren nur halbherzig umgesetzt worden und hatte die Erwartungen der Südtirolerinnen und Südtiroler enttäuscht. Inzwischen, 1962, war auch die Einheitsmittelschule eingeführt worden, die eine einheitliche Schulbildung für alle 11- bis 14-Jährigen vorsah und eine „Scuola per tutti e per ciascuno“ sein sollte, also eine Schule für alle, unabhängig von der kulturellen und sozioökonomischen Herkunft. Eine neue didaktische Konzeption von Schule machte sich breit, Bildung wurde spürbar demokratischer, das Bildungsniveau insgesamt stieg kontinuierlich an.

Wichtige Grundpfeiler unserer heutigen Schule wurden in diesen Jahren errichtet, die Ideen und Visionen waren geradezu avantgar-



© Privatbesitz Annemarie Elsler

▲ Volksschulklasse in Auer, 1961: Es fehlte an vielem, doch Südtirols Schule ging ihren eigenständigen Weg.

distisch, wenn man bedenkt, wie selektiv zahlreiche Bildungssysteme in Europa und weltweit immer noch sind.

Neue Zuständigkeiten

Das Jahr 1972 war also der Startschuss für eine neue Ära im Südtiroler Bildungswesen. Die Schwierigkeiten beim Aufbau der Schule seit den 1950er-Jahren wichen einer neuen Aufbruchstimmung. Das Land übernahm primäre Gesetzgebungskompetenz für die Schulfürsorge und den Schulbau, den Kindergarten, die Berufsbildung, die Musikschulen, die Schulbibliotheken. Diese Bereiche kann das Land Südtirol unter Beachtung der italienischen Verfassung mit eigenen Landesgesetzen regeln. Die neu erlangte Autonomie führte dazu, dass die dringend gebrauchten Schulen endlich gebaut, dass der Schülertransport organisiert und die Schulfürsorge eingerichtet werden konnten. Die Berufsbildung wurde damals, ebenfalls sehr weitblickend, nach dem so genannten dualen System aufgebaut, wie man

es von Österreich und Deutschland kannte – heute wird sie von der italienischen Bildungspolitik als Vorbild für ganz Italien gepriesen.

Die Grund-, Mittel- und Oberschule hingegen, die Schulen staatlicher Art also, ließ Rom nicht ganz aus der Hand und stattete Südtirol in diesem Bereich nur mit sekundärer Gesetzgebungskompetenz aus, was so viel bedeutet, dass die Grundsätze der staatlichen Schulordnung übernommen werden müssen und dass das Land Südtirol das Recht hat, staatliche Reformgesetze durch Landesgesetze an die Situation Südtirols anzupassen. Das Gesetz „La buona scuola“, die „gute Schule“, ist ein aktuelles Beispiel dafür, wie Südtirol ein Staatsgesetz übernommen und es dafür genutzt hat, das Bildungssystem des Landes weiterzuentwickeln und die autonomen Spielräume zu erweitern.

Rahmenrichtlinien vom Kindergarten bis zur Oberschule

Die Autonomie Südtirols im Schulsektor wurde weiter gefestigt, 1996 übernahm das Land



© Archiv Deutsches Bildungsressort

Südtirol die Bezahlung eines Großteils der Lehrergehälter, war für dienst- und besoldungsrechtliche Fragen zuständig. Pünktlich zu Beginn des neuen Jahrtausends – oder zum Abschied des alten – wurde 2000 das Landesgesetz zur Autonomie der Schulen verabschiedet, das den einzelnen Schulen weitgehende Eigenständigkeit bringen sollte. Eine neue Lernkultur machte sich breit, die Grund- und Mittelschule wurden reformiert und Rahmenrichtlinien erstellt, die die überholten Lehrpläne ersetzten. Wenig später zog die Oberschule nach. Zum ersten Mal in der Geschichte des Südtiroler Bildungswesens gab es organisch aufeinander aufgebaute Rahmenrichtlinien vom Kindergarten bis zum Abschluss der Oberschule. Auch dies ist eine bildungspolitische und vor allem pädagogische Errungenschaft, um die Südtirol von vielen Ländern beneidet wird.

Das gemeinsame Lernen der 11- bis 14-Jährigen, die Inklusion, die Autonomie der Schulen, die Rahmenrichtlinien, die kompetenzori-

enterte Ausrichtung des Unterrichts – all das sind die Früchte einer autonomen Gestaltung des Bildungsbereichs. Viele Herausforderungen stehen noch an, beispielsweise beim Erlernen von Sprachen oder beim Umgang mit Migration, einem Phänomen, das viele europäische Länder und Regionen erfasst hat und nach zeitgemäßen Lösungen verlangt.

Aufgrund der gewährten und gut genutzten Autonomie konnte sich das Südtiroler Bildungswesen in den vergangenen Jahrzehnten sehr gut entwickeln und die Minderheiten im Land schützen. Südtirols Autonomie kann also zweifellos als Erfolgsgeschichte bezeichnet werden, die das Land zu einem Vorzeigeland in Sachen Minderheitenschutz gemacht hat. Dafür hatte es allerdings – und damit wären wir wieder bei den Anfängen – einer Initialzündung bedurft, die ins Jahr 1946 zurückreicht: der Unterzeichnung des Pariser Vertrags. ■

▲ Mittelschulklasse St. Leonhard in Passeier, 2012: Südtirols Schulen sind heute gut ausgestattet und beschreiben innovative Lernwege.

Zum Autor:

Thomas Summerer ist im Deutschen Bildungsressort zuständig für die Öffentlichkeitsarbeit.

Thomas Summerer



Das Liceo Pedagogico
„Pascoli“ in Bozen:
Jugendliche schauen
nach vorn.

Auf dem Weg zur Mehrsprachigkeit

Das Gruber-Degasperi-Abkommen beeinflusste auch die italienische Schule in Südtirol maßgeblich, die sich zunächst von ihrer faschistischen Vergangenheit zu lösen hatte.

Mit dem Pariser Abkommen treten erstmals auch die Prinzipien der Zweisprachigkeit auf – des Unterrichts in der Muttersprache und jenes in der jeweiligen Zweitsprache. Damals sah der Unterricht der Zweitsprache drei Wochenstunden in der zweiten und dritten Grundschulklasse vor, sechs Wochenstunden waren es in den Jahren danach.

Die Sorge der deutschsprachigen Südtiroler über eine Verschmelzung der beiden Kulturen führte zur Einführung des Artikel 19 des Autonomiestatuts. In diesem Artikel heißt es einleitend: „In der Provinz Bozen wird der Unterricht in den Kindergärten, Grund- und Sekundarschulen in der Muttersprache der Schüler, das heißt in italienischer oder deutscher Sprache, von Lehrkräften erteilt, für welche die betreffende Sprache ebenfalls Muttersprache ist.“ Von der italienischspra-

chigen Bevölkerung wird der Artikel 19 aber immer mehr als Hindernis für eine Schule gesehen, die beide Landessprachen optimal vermitteln will. Die heutige Gesellschaft, allen voran Südtiroler italienischer Muttersprache drängen immer stärker darauf, die sprachliche Trennung der Vergangenheit zu überwinden. Die Zukunft gehört der Mehrsprachigkeit, denn sie stellt ein Fundament für die Zukunftsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler dar.

Die italienische Schule möchte sich immer stärker an europäischen Modellen orientieren und dabei die Herausforderung annehmen, die der soziale Wandel ebenso wie die Digitalisierung mit sich bringen. In diesem Sinne soll die Mehrsprachigkeit ein weiteres Mittel sein, um der Integration aller Schüler gerecht zu werden. Dementsprechend soll das Gemeinsame vor das Trennende treten. ■ mgp

Fruchtbarer Boden für gute Architektur

Dank Autonomie konnten sich die Bereiche des geförderten Wohnbaus wie auch jener der öffentlichen Bauten auf hohe Qualität und innovative Bauweise setzen.

Mit der Übernahme der Kompetenzen für die Schulen im Jahr 1975 hatte das Land Südtirol die Werkzeuge in die Hand genommen, um in Sachen Schulbauten eigene Maßstäbe zu setzen. Die Folge war, dass auch in ländlichen Ortschaften bei öffentlichen Bauten wie Schulen Qualität im Vordergrund stand. Ähnlich die Lage bei den Krankenhausbauten, die überall im Land überdurchschnittliche Standards in puncto Architektur und Ausstattung aufweisen.

Mit dem Landesgesetz von 1998, das die Wettbewerbe für das öffentliche Bauwesen regelt, wurde es möglich, Bauprojekte sehr genau zu planen und zu überwachen – es entstanden innovative Schulen und Museen im ganzen Land. Zu den Errungenschaften dieses Gesetzes zählen das Prinzip des wirtschaftlich günstigsten Angebotes und die Rolle des Projektverantwortlichen. Auch bewährte es sich,

die architektonisch besten Projekte zu bevorzugen. Dies brachte es mit sich, dass Südtirol als einer der fruchtbarsten Böden für hochwertige Architektur angesehen wird.

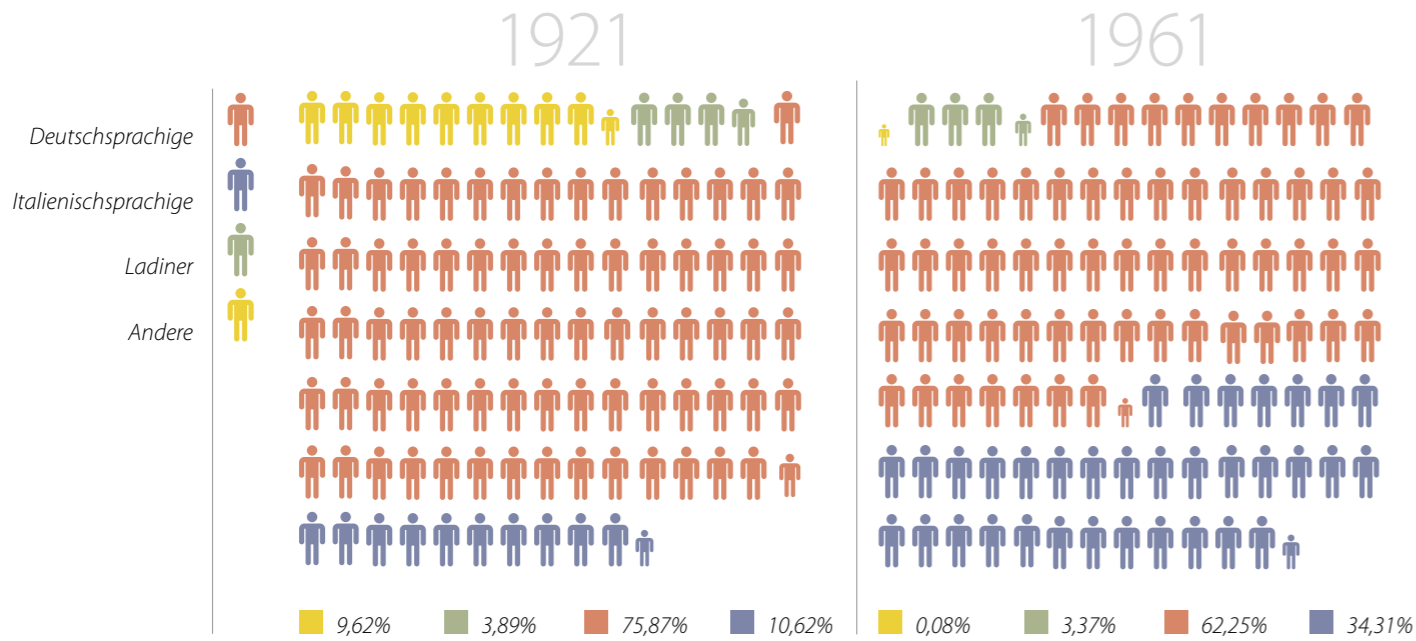
Ähnlich stark entwickelt hat sich der geförderte Wohnbau, der schon mit dem ersten Autonomiestatut allmählich Formen annahm. In den vier Jahrzehnten seit Inkrafttreten des Gesetzes zum geförderten Wohnbau haben 91.000 Bürger Zuschüsse für ihr Erstwohnungen erhalten – insgesamt 2,5 Milliarden Euro. Das Wohnbauinstitut, das den sozialen Wohnbau betreut, überlässt 13.000 Wohnungen benachteiligten Bürgern zu einer niedrigen Miete.

Ebenso der Südtiroler Autonomie zu verdanken ist das neuere Bausparmodell für die Erstwohnung. Hierfür hat das Land Südtirol einen Finanzierungsfonds von 40 Millionen Euro bereitgestellt. ■ mgp

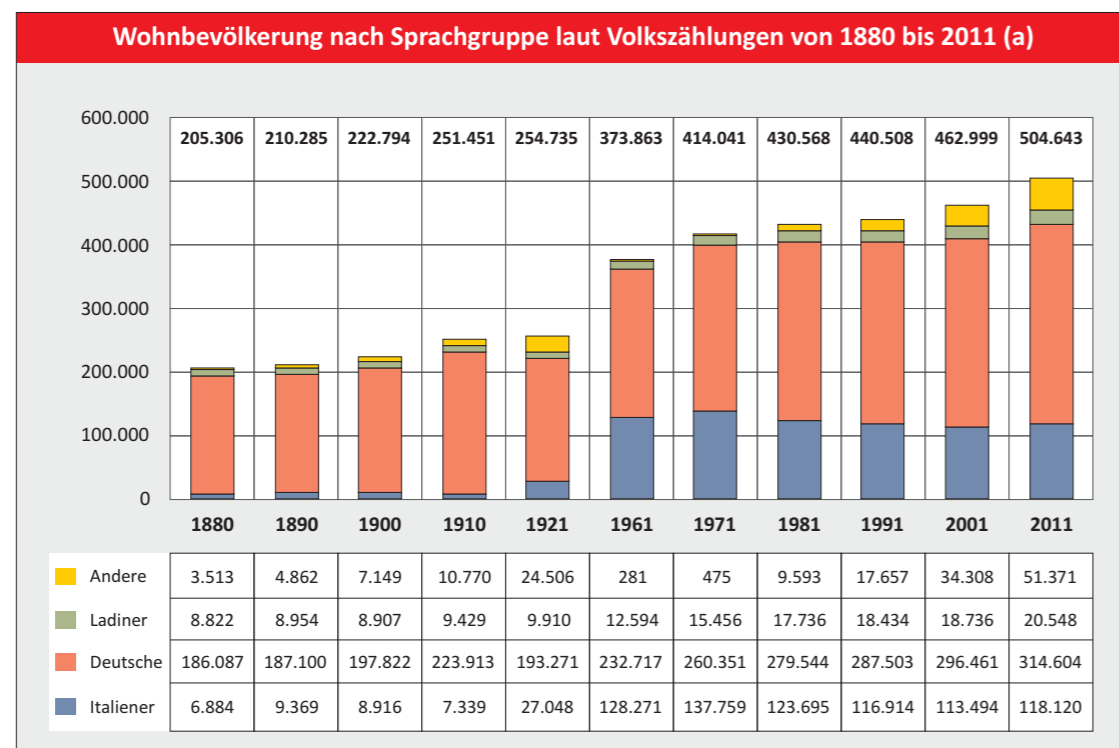
Eingependelt

Die Astat-Zahlen der Wohnbevölkerung zeigen auf einen Blick, dass sich in den Jahren zwischen 1921, als Südtirol in Folge des ersten Weltkrieges zu Italien kam, und 1961, als die nächste brauchbare Volkszählung erfolgte, die Zahl der italienischsprachigen Bürger verfünffacht hat. Die leichte Rückläufigkeit der italienischsprachigen Bevölkerung in der Periode 1971-2001 lässt sich hingegen darauf zurückführen, dass sich

Bürger vor allem aus gemischtsprachigen Familien häufiger als „der deutschen Sprachgruppe zugehörig“ deklarierten. Der Grund dafür dürfte in den Proporzbestimmungen zu suchen sein – und in den besseren Chancen im öffentlichen Dienst. Mittlerweile hat sich das Verhältnis der Sprachgruppen zueinander eingependelt. Vertiefende Informationen zu den Statistiken können unter dem unten stehenden Link eingesehen werden. ■ mgp



(a) Die Astat-Zahlen für die Jahre bis einschließlich 1921 beziehen sich auf die anwesende Bevölkerung, jene für die Jahre 1961, 1971 und 1981 auf die Wohnbevölkerung, jene für die Jahre 1991, 2001 und 2011 auf die Sprachgruppenerklärungen. In den Jahren bis 1961 wurde die Umgangssprache erhoben, in den Jahren 1971 und 1981 die Zugehörigkeit zu einer Sprachgruppe und in den Jahren 1991, 2001 und 2011 die Zugehörigkeit oder Zuordnung zu einer Sprachgruppe.



Quelle: Statistisches Jahrbuch für Südtirol 2015 (Tab. 3.17, Seite 118)

http://www.provinz.bz.it/astat/download/JB2015_K3.pdf



Die Biomüll-
vergärungsanlage
in Lana

Unvollendete Autonomie

Umweltpolitik ist aus der heutigen Zeit nicht mehr wegzudenken. Karl Gruber und Alcide Degasperi hatten 1946 noch andere Sorgen. Das Ziel, primäre Zuständigkeit in Umweltbelangen zu erhalten, hat Südtirol noch nicht erreicht.

Umweltbelange wirken sich unmittelbar auf Wohlbefinden und Gesundheit der Bürger aus und stoßen daher heute auf großes Interesse. Vor 70 Jahren war die Umwelt noch kein Thema: In der 1947 verabschiedeten italienischen Verfassung wurde dieser Bereich nicht explizit aufgegriffen. Um Maßnahmen zu Gunsten der Umwelt zu legitimieren, musste man sich entweder auf den Schutz der Landschaft oder das Grundrecht auf Gesundheit berufen. Erst mit dem Aufkommen des Umweltschutzgedankens in den 1970er Jahren wurden Umweltfragen ein vorrangiges Anliegen. Die Entwicklung der Umweltgesetzgebung im Land Südtirol lässt sich in eine Phase bis zur Verfassungsreform 2001 und in eine Phase nach 2001 gliedern.

Die Phase bis 2001: Dezentralisierung

1967 erhielt das Land erstmals die Kompetenz zur Überwachung der Luftqualität. Mit der so genannten „Legge Merli“ von 1976 wurde der Region die Zuständigkeit für die Wasserversorgung, die Abwasserentsorgung und die Behandlung von Siedlungswässern übertragen. 1982 kam der Bereich der Abfallentsorgung dazu.

Mit dem „Geburtsjahr“ des Umweltministeriums 1986 begann in der Umweltgesetzgebung eine neue Ära der Zentralisierung und der Vereinheitlichung. Der Südtiroler Rahmen für die Ausarbeitung von Gesetzen wurde immer unsicherer. Das Staatsgesetz 349/86 hatte den Charakter einer Generalrichtlinie für den Umweltschutz, die auch das Vorsorgeprinzip,

die Entschädigung für Umweltschäden, Maßnahmen zur Umweltabwägung (UVP) und das Recht des Bürgers auf Zugang zu Umweltinformationen eingeführt hat. Parallel dazu gewann die Umweltpolitik auch innerhalb der EU an Bedeutung. 1986 schaffte die Einheitliche Europäischen Akte ausreichende Grundlagen für die Umsetzung eines gemeinschaftlichen Umweltrechtes.

Die Phase nach 2001: Zentralisierung

Mit der Verfassungsnovellierung von 2001 kam es zu einem vorerst definitiven Paradigmenwechsel. Mit der Reform des Art. 117 hatte nunmehr der Staat die ausschließliche legislative Kompetenz im Bereich Umwelt- und Ökosystemschutz. Für das Land Südtirol bedeutet dies, dass es Umweltauflagen des Staates lediglich verschärfend abändern kann.

Die gesamtstaatliche Einheitstext „Normen im Umweltbereich“ von 2006 ordnet den gesamten Umweltbereich neu. Sämtliche Themen des technischen Umweltschutzes vom Bodenschutz über die Abfallwirtschaft und Abwasserentsorgung bis hin zur Reduzierung der Luftverschmutzung und der Entschädigung für Umweltschäden werden darin behandelt. Mit diesem „Umweltkodex“ ist der Spielraum für das Land für eine dem eigenen Territorium am besten angepasste Gesetzgebung noch geringer geworden. Das Ziel einer primären Zuständigkeit in Umweltbelangen steht für Südtirol noch aus. ■

Monika Pichler Wunderer



© Frank Weber



© Albert Ceolin

▲ Die Raumordnung sorgt dafür, dass zusammenhängende Grünflächen nicht unnötig verbaut werden.

Wider den Wildwuchs

Es lebt sich gut in Südtirol. Das ist auch das Ergebnis einer vorausschauenden und erfolgreichen Raumordnungs- und Landschaftsschutzpolitik.

Südtirol hat seit den 1970er Jahren eine rasante Entwicklung erlebt: Aus dem landwirtschaftlich geprägten Land ist eine gefragte Tourismusdestination geworden, in den Bereichen Handwerk, Industrie und verarbeitendes Gewerbe eilt Südtirol ein guter Ruf voraus. Die Politik hat die Möglichkeiten, die das Land aufgrund seiner Natur und Landschaft, der geografischen Lage sowie der Tatkraft seiner Einwohner hat, frühzeitig erkannt und verantwortungsvoll genutzt. Die Entwicklung des Lebens- und Wirtschaftsraumes, aber auch der freien Landschaft wurde umsichtig geplant und verwaltet. Das Ergebnis? Wir haben das Privileg, dort zu leben, wo andere urlauben.

Startvorteil „primäre Zuständigkeit“

Südtirol hat in den Bereichen Raumordnung und Landschaftsschutz primäre Zuständigkeit. Es muss also die Verfassung, die

EU-Verpflichtungen sowie die internationalen Verpflichtungen einhalten, die Gesetzgebungsbefugnis aber nicht mit dem Staat teilen. Das hat großen Raum gelassen für die eigenständige Gestaltung und es ermöglicht, sehr viel besser auf lokale Bedürfnisse und Probleme einzugehen und zu reagieren.

Raumordnung – Planung als Schlüssel zum Erfolg

Das Landesraumordnungsgesetz Nr. 13/1997 beruht weitgehend auf Grundlagen, die im Jahr 1970 gelegt und mit vielen Änderungen an neue Bedürfnisse angepasst wurden. Das Südtiroler Landesraumordnungsgesetz ist den staatlichen Prinzipien gefolgt, hat sie aber sehr spezifisch weiterentwickelt und mit anderen raumrelevanten Politikbereichen, vor allem Wohnbauförderung und Landschaftsschutz, eng verflochten.

Das staatliche Urbanistikgesetz blieb bis 1965 weitgehend unbeachtet, die Südtiroler Landesgesetze aber wurden mit schweizerischer Präzision umgesetzt und kontrolliert: Zwei Jahre nach Erlass des Landesgesetzes Nr. 38/1973 waren alle Gemeinden mit rechtskräftigen Gemeindebauleitplänen ausgestattet.

Im Jahr 1972 wurde die Bestimmung eingeführt, dass die Grundeigentümer in allen Erweiterungszonen 50 bis 60 Prozent der Fläche für den „geförderten Wohnbau“ abtreten müssen. Dadurch konnte in den Jahrzehnten des größten Wachstums und Strukturwandels der Bedarf an Bauland für Wohnbau und für Betriebsansiedlungen gedeckt werden.

Einige als problematisch bewertete Entwicklungen auf Staatsebene hat Südtirol erst infolge von Verfassungsgerichtsurteilen umgesetzt: So wurde es ab 1985 möglich, Bauvergehen durch Bezahlung einer Geldstrafe zu sanieren. Die rigorose Planung und Kontrolle hatte bis dahin in Südtirol Bauvergehen weitgehend unterbunden – allerdings auch den Druck und die Nachfrage verstärkt, außerhalb der Baugebiete nicht nur für landwirtschaftliche Zwecke bauen zu dürfen.

Landschaftsschutz – das „Gesicht“ des Landes erhalten

Dass dieses Ziel erreicht wurde, bezeugen vor allem die sieben Landesnaturparks, die vielen kleineren Schutzgebiete und das Dolomiten UNESCO Welterbe. Das Landschaftsschutzge-

setz Nr. 16/1970 wurde nicht so oft geändert, obwohl es auch hier wesentliche Entwicklungen vor allem auf Staatsebene gegeben hat. Ausgewirkt haben sich vor allem das „Galasso-Gesetz“ (L. 431/1985) und der „Codice Urbani“ (D.L. 42/2004). Mit dem Galasso-Gesetz wurden unter anderem bestimmte Gebiete kraft Gesetzes geschützt (z. B. Gebiete über 1600 Metern Meereshöhe, Gletscher) sowie strafrechtliche Sanktionen für Eingriffe ohne Landschaftsschutzermächtigung in geschützten Gebieten vorgesehen. Der *Codice Urbani* übernimmt den Landschaftsbegriff der Europäischen Landschaftskonvention aus dem Jahr 2004. Es gilt der Grundsatz „Alles ist Landschaft“, und es geht jetzt darum, nicht nur die „Sonntagslandschaften“, sprich die Schutzgebiete, zu erhalten, sondern auch die „Alltagslandschaften“ zu erhalten, zu pflegen und aufzuwerten.

Ausblick in die Zukunft

Angesichts des massiven gesellschaftlichen Wandels, der in den letzten 50 Jahren stattgefunden hat, sind zeitgemäße gesetzliche Grundlagen in den Bereichen Raumordnung und Landschaftsschutz notwendig. Deshalb arbeitet das Land Südtirol derzeit an einem neuen Landesgesetz für Raum und Landschaft, das beide Bereiche zusammenführt. ■

▲ Der Weißensee im Naturpark Trudner Horn

Zur Autorin:

Ulrike Lanthaler ist in der Abteilung für Natur, Landschaft und Raumentwicklung tätig.

Ulrike Lanthaler



▲ Zwei Bürgerinnen informieren sich bei einem Beamten, an wen sie sich mit ihrem Anliegen am besten wenden sollen.

An den Aufgaben gewachsen

Die Landesverwaltung ist von einer staatlich kontrollierten Kleinstruktur zu einer großen autonomen Organisation herangewachsen, in deren Fokus die Leistungen für den Bürger stehen.

Im Jahr 1949 bestand die Verwaltung des damals so bezeichneten Tiroler Etschlandes, das heutige Land Südtirol, aus 153 Mitarbeitenden. An ihrer Spitze stand ein staatlich bestimmter Provinzsekretär. Als 1948 das erste Autonomiestatut in Kraft trat, erhielt der Südtiroler Landtag die Zuständigkeit für 13 Bereiche, darunter auch den der Landesämter. Erst 1959 bekam das Land seine erste Ämter- und Personalordnung, schreibt Martin Sagmeister in seiner Magisterarbeit über die Südtiroler Landesverwaltung von 2003. Bis dahin hatten Landesangestellte zehn Jahre lang gemäß damaligem italienischem Personalgesetz nur Dreimonatsverträge erhalten, die immer wieder erneuert wurden.

Mit dem Zweiten Autonomiestatut von 1972 kamen 16 weitere primäre Zuständigkeiten hinzu, die sekundären Zuständigkeiten verdreifachten sich auf elf. Zwischen 1969 bis 1973 verdreifachte sich auch die Anzahl der verabschiedeten Landesgesetze von 16 auf 81. Mittlerweile gibt es insgesamt rund zweitausend Gesetze, weil die Gesetzgebungskompetenz weiter zunahm.

Auch der Name „Autonome Provinz Bozen-Südtirol“ geht auf das Zweite Autonomiestatut zurück. 1974 arbeiteten 2620 Bedienstete für das Land Südtirol, etwa 750 davon in der Verwaltung. In jener Zeit gab es zehn Landesabteilungen, die laufend mehr Personal hatten – es machte sich Bedarf nach einer Reorganisation

bemerkbar. Diese kam schließlich 1981 auf der Ebene der Amtsdirektoren, 1982 folgten die Abteilungen und die Generaldirektion.

Heute sind 12.231 Personen für das Land Südtirol tätig, rund 40.000 sind es, die im öffentlichen Dienst stehen. Ins Gewicht fällt dabei vor allem das Lehrpersonal, für das früher der Staat zuständig war. Laut einer Astat-Erhebung sind rund acht von zehn Bürgern zufrieden mit der öffentlichen Verwaltung (s. Grafik).

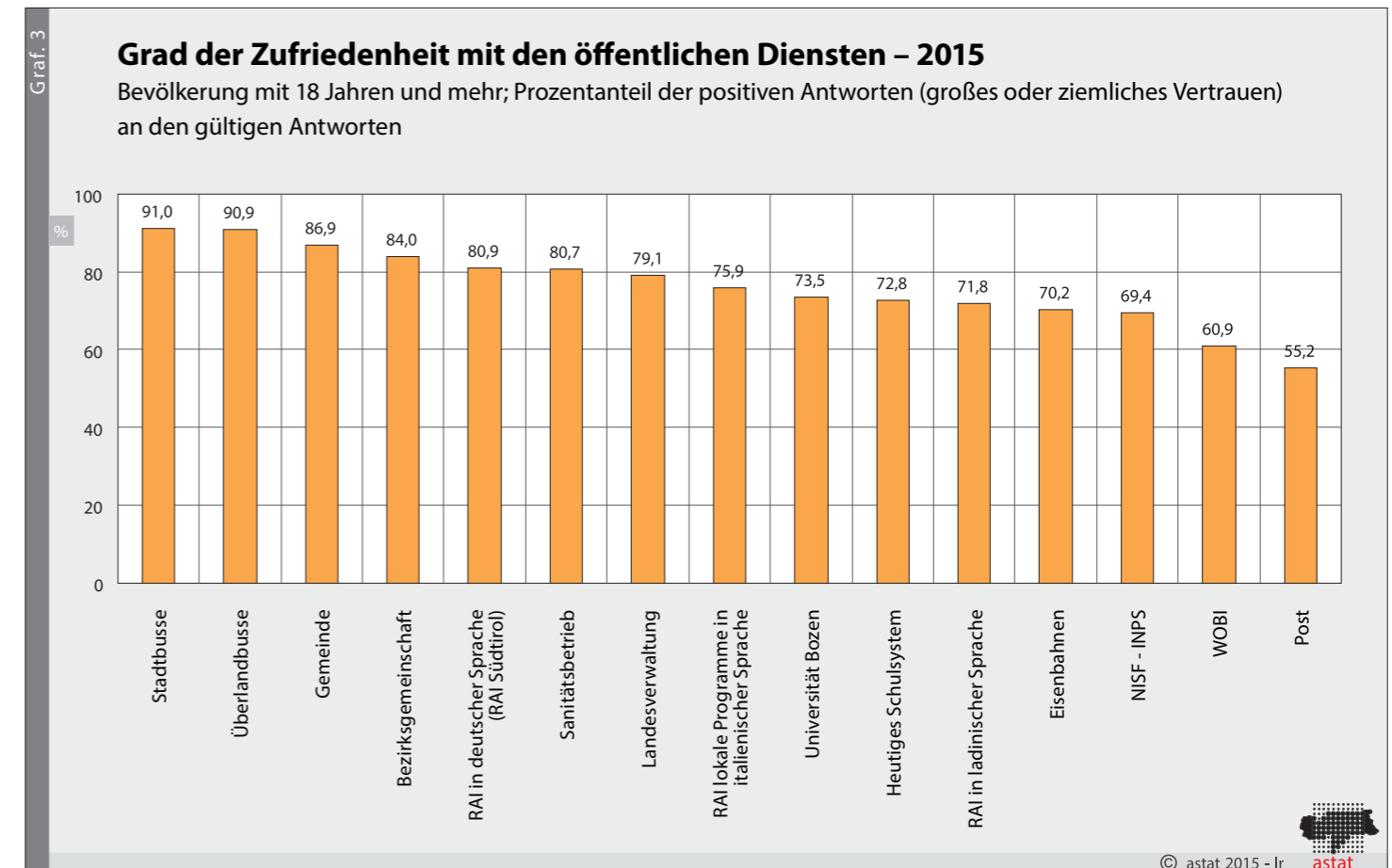
Mit 2014 hat Waltraud Deeg in ihrer Rolle als Landesrätin für die Verwaltung den Prozess einer weiteren Verwaltungsreform eingeleitet, um die öffentliche Verwaltung zunehmend effizient und bürgernah zu gestalten. Unter dem Namen Verwaltungsinnovation 2018 haben verschiedene Arbeitsgruppen 1500 Leistungen der Landesverwaltung und ihre Kosten erhoben und auf ihre Notwendigkeit hin hinterfragt. Parallel dazu hat jede Organisationseinheit ihre Performance-Pläne für 2016 bis 2018 erstellt, die als mehrjähriges Planungs- und Steuerungsinstrument dienen. 186 strategische Ziele waren das Resultat – daraus ergeben sich die Ressourcen, die es dafür braucht. Ein fünfköpfiger Ausgabeausschuss durchforstet den Landeshaushalt, um Sparpotentiale ausfindig zu machen. Bisher sind so 22 Ämter, Abteilung und andere Körperschaften neu aufgestellt oder reorganisiert worden. Deklarierendes Ziel ist es, dass Bür-



ger und Unternehmer die Landesverwaltung als modernen Dienstleister wahrnehmen. Zu den notwendigen Leistungen zählen beispielsweise verbindliche Bearbeitungsfristen, mehr Eigenerklärungen, die Einholung von Daten durch die Verwaltung selbst oder eine verständliche Amtssprache. Am 11. August 2016 schalten 200 Ämter, 32 Abteilungen und 13 Ressorts zudem auf digitalisierte Verwaltungsverfahren um. Auch in der Landesverwaltung, wie anderswo, wachsen die Menschen an den Aufgaben. ■

▲ Der Straßendienst hatte damals wie heute viel zu tun.

Marina Giuri Pernthaler



2012 hat das Land den **Südtirol-Pass** und die kontaktlose Entwertung für das Fahren mit den Öffis eingeführt. Aktiv genutzt werden derzeit insgesamt 137.091 Südtirol Pässe, rund 80.000 Abos für Schüler, 6500 Free-Pässe für Invaliden und 48.918 Senioren-Pässe.



Seit den 1970er-Jahren organisiert das Land die **Schülertransporte**. Pro Jahr werden rund 4500 Schüler zur Schule gebracht, was rund 7,5 Millionen Euro kostet.

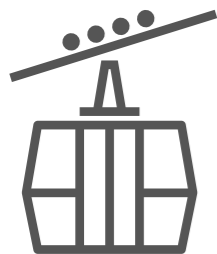
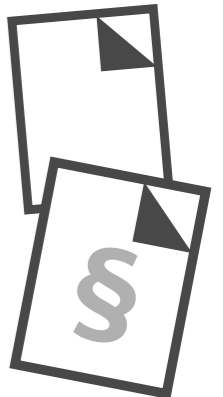


Mobil in Südtirol

Erst das Zweite Autonomiestatut brachte Südtirol die primäre Zuständigkeit für Straßen und Transportsysteme. Im Bereich nachhaltige Mobilität ist Südtirol mittlerweile in jeder Beziehung gut unterwegs.

noch mehr verkehrstechnisch günstigen Orten sollen Ladestationen für Elektroautos stehen. Auch im Fuhrpark des Landes finden sich inzwischen einige elektrisch betriebene Fahrzeuge. Das Land setzt verstärkt auf öffentliche Verkehrsmittel mit emissionsfreiem Antrieb wie Wasserstoffbusse, von denen mithilfe eines EU-Programms noch mehr angekauft werden. In Bozen gibt es bereits fünf. ■ san

Das neue **Mobilitätsgesetz** als Planungsinstrument bündelt alle Mobilitätsnormen, folgt den EU-Richtlinien, zielt auf Einsparungen bei steigender Qualität ab und schützt regionale Wirtschaftskreisläufe.



372 **Aufstiegsanlagen** mit 128,5 Millionen Fahrgästen und 280 Millionen Euro Jahresumsatz.

Bis 2030 soll sich Südtirol zu einer Modellregion für nachhaltige, alpine Mobilität entwickeln. An

Als das Land 1997 die **Staatsstraßen** übernahm, waren sie zum Teil in prekärem Zustand. An vielen gefährlichen Stellen fehlten Leitplanken. Es gab Abschnitte ohne Bodenmarkierungen und Straßenschilder. Ein sicheres und effizientes Straßennetz hat für das Land höchste Priorität. Nachgebessert hat das Land vor allem in puncto Stein-

schlagschutz und Umfahrungen für mehr Lebensqualität und flüssigeren Verkehr. So gibt es inzwischen Umfahrungen in Naturns, Welsberg, Niederdorf, St. Jakob, Leifers, Auer, Vintl, Meran und Brixen. Neue steinschlagsichere Straßen wurden ins Gadertal, Eggental und Sarntal gebaut. Der Straßendienst ist an die Stelle der Anas getreten und wartet mit 600 Straßenwärtern die rund 2800 Kilometer Staats- und Landesstraßen.

Bus und Bahn sind die Mittel der Wahl im öffentlichen Personenverkehr. 2015 gab es 146.000 Fahrten täglich und 53,2 Millionen Entwertungen. 2014 kamen die ersten modernen Flirt-Züge auf Schiene. Von denen es derzeit 16 gibt. In Kürze sollen 16 weitere Flirt-Züge über die Brennerbahn-

linie rollen. Ende der 1990er-Jahre übernahm das Land die Vinschger Bahn von den italienischen Staatsbahnen und modernisierte sie – nun steht deren Elektrifizierung an.



Erhalten, dokumentieren, vermitteln

Mit dem Gruber-Desgaperi-Abkommen wurden auch die Weichen gestellt, damit sich die Museen in Südtirol zu dem entwickeln konnten, was sie heute sind. Ähnlich ging es dem Denkmalschutz.

In den Nachkriegsjahren waren es vielfach private Organisationen, Einzelpersonen oder Vereine, die Museen gründeten – so das Südtiroler Weinmuseum, das Museum in Gröden, das Dorfmuseum Gufidaun oder das Museum in Innichen.

Erst 1972 ging die Zuständigkeit für den Museumsbereich vom Staat aufs Land Südtirol über. 1988 erließ es ein eigenes Gesetz zur Regelung und Förderung des Museumswesens. Dieses ebnete nicht nur den Weg für die Gründung weiterer Landesmuseen, sondern regelte auch die Förderung von privaten und öffentlichen Initiativen auf Landesebene.

1976 ermöglichte ein Landesgesetz die Errichtung des Südtiroler Volkskundemuseum in Dietersheim, das 1980 eröffnet wurde.

Thematisch stellen in Südtirol die kulturgeschichtlichen Museen die große Mehrheit dar. Das mag wohl an dem weit verbreiteten En-

gagement liegen, Objekte und Dokumente aus vergangener Zeit wie aus dem Alltag, aus dem bäuerlichen Leben, zu alten Handwerksberufen, zur Landwirtschaft, zur Volksfrömmigkeit oder zu kulturellen Traditionen zu sammeln, um diese für zukünftige Generationen aufzubewahren, zu dokumentieren, zu erforschen und zu vermitteln, wie es für die deutsche und ladinische Minderheit wichtig ist.

Kulturgüter erhalten

Auch der Denkmalschutz hat in unserem Lande eine ganz eigene Geschichte. Die erste für Südtirol zuständige Denkmalbehörde war Ende des 19. Jahrhunderts die k. k. Central-Commission für Erforschung und Erhaltung der Denkmäler in Wien. Von 1939 bis 2004 galt in Italien das königliche Denkmalschutzgesetz, das dann der Kodex der Kultur- und Landschaftsgüter ablöste. Als Südtirol zu Italien kam, übernahm die Denkmalschutzbehörde in Trient die Pflege der Südtiroler Denkmäler. Im Zuge des Zweiten Autonomiestatuts ging die Kompetenz des Denkmalschutzes ans Land über. Als erster Landeskonservator baute Karl Wolfsgruber das Landesdenkmalamt auf. Ein wichtiger Teil seiner Arbeit war das Erstellen der Denkmallisten. Heute sind alle rund 4000 denkmalgeschützten Bauten in Südtirol im Monumentbrowser online einsehbar. Seit 1992 gibt es die Landesabteilung Denkmalpflege. Dazu zählt zum einen das Landesamt für Bau- und Kunstdenkmäler. Es ist dafür zuständig, künstlerisch, geschichtlich und volkskundlich bedeutende Güter zu schützen und deren Restaurierung und Aufwertung zu fördern. Außerdem betreibt es kunsthistorische Forschungen. Für den Schutz und die Pflege der Bodendenkmäler ist hingegen das Landesamt für Bodendenkmäler zuständig.

Das Südtiroler Landesarchiv, das es seit 30 Jahren gibt, verwahrt Archivbestände vom 13. Jahrhundert bis heute und erforscht die Landesgeschichte. Es betreibt in vielfältiger Weise – durch Forschungsprojekte, Tagungen und Publikationen – geschichtswissenschaftliche Grundlagenforschung und gibt Schriften heraus. ■

Angelika Schrott

Über Generationen hinweg

Es gibt in Südtirol über 13.000 geschlossene Höfe. Sie gelten als zivilrechtliche Besonderheit Südtirols. Erst das erste Autonomiestatut machte 1954 das Höfegesetz möglich, welches der italienische Staat 1929 gestrichen hatte.

Auch in Südtirol durchlebt die Landwirtschaft einen Strukturwandel. Dennoch gibt es in Südtirol über 13.000 geschlossene Höfe; sie umfassen rund drei Viertel der landwirtschaftlichen Nutzfläche. In diesem Zusammenhang ist der geschlossene Hof für die Südtiroler Landwirtschaft ein wichtiges Instrument. Denn die Unteilbarkeit der Liegenschaftseinheit, die den geschlossenen Hof bildet, dient dazu, den Unterhalt der bäuerlichen Familie über die Generationen hinweg zu sichern. Demzufolge leistet das Südtiroler Höfegesetz einen unschätzbaren Beitrag zur Aufrechterhaltung der flächendeckenden Landwirtschaft in Südtirol. Die öffentliche Verwaltung sieht es nämlich als ihre Aufgabe, eine flächendeckende, leistungsstarke und umweltfreundliche Landwirtschaft in ihrer Gesamtheit zu erhalten und zu fördern.

Das Tiroler Höfegesetz wurde 1929 außer Kraft gesetzt

Nach dem Ersten Weltkrieg wurde das Land Tirol geteilt und Südtirol dem italienischen Staatsgebiet einverleibt. Da in Italien eine andere Rechtsordnung herrschte als in Tirol und man das Rechtsinstitut des geschlossenen Hofes nicht kannte, wurde das Tiroler Höfegesetz im Jahre 1929 außer Kraft gesetzt. Obwohl damit der Realteilung nichts mehr im Wege stand, kam es nicht zur befürchteten Zersplitterung der Höfe, da der geschlossene Hof dem seit Generationen überlieferten Rechtsempfinden

entsprach. Das Wissen, dass nur Betriebe mit einer bestimmten Größe und Ertragsfähigkeit überleben konnten, sicherte deren Fortbestand.

Das Wissen, dass nur Betriebe mit einer bestimmten Größe und Ertragsfähigkeit überleben konnten, sicherte deren Fortbestand.

Im Artikel 11 des 1948 erlassenen Autonomiestatutes wurde die Bestimmung verankert, dass die Landesverwaltung über die gesetzgeberische Gewalt hinsichtlich der geschlossenen Höfe verfügen kann. Damit hat sich die Möglichkeit eröffnet, auf Landesebene ein Gesetz zum Schutz der geschlossenen Höfe zu erlassen. 1954 wurde vom Südtiroler Landtag das erste Südtiroler Höfegesetz verabschiedet, das sich auf die Grundsätze des –Tirolischen Höfe- und Anerbenrechtes stützte. Seitdem nimmt der geschlossene Hof als Rechtsinstitut in der italienischen Rechtsordnung einen Sonderstatus ein und stellt eine zivilrechtliche Eigenheit Südtirols dar.

Aufgrund der Änderungen des staatlichen Familienrechts und anderer notwendiger Anpassungen musste das Südtiroler Höfegesetz im Laufe der Jahrzehnte einige Male abgeändert und ergänzt werden. Schließlich wurde im Jahre 2001 das derzeit gültige Höfegesetz verabschiedet; in den darauf folgenden Jahren – zuletzt 2007 – wurden geringfügige Änderungen und Ergänzungen hinzugefügt. ■

Maja Clara

Florian Lamp mit seiner Familie vor seinem Hof damals – und der renovierte Wieserhof, wie er heute aussieht.



© H. Griesmair



„Wo Wald und Volk zusammensteht“

Die Geschichte der Aufforstung der Vinschger Leiten im Jahr 1950 und in den folgenden Jahrzehnten steht beispielgebend für die Entwicklung der Südtiroler Forstwirtschaft.

Im Jahr 1948 erhielt die Region Trentino-Tiroler Etschland die Zuständigkeit für den Bereich Forstwirtschaft. Ihr erstes Großprojekt betraf 1950 die Aufforstung der Vinschger Leiten. Es ging um 957 Hektar Leitengrund das Aufforstungsprojekt kostete 485.600.000 Lire, berichtet Georg Pircher, stellvertretender Leiter des Forstinspektorates Schlanders. Einerseits war es schwierig, von den Gemeinden oder der Bevölkerung die Weideflächen in den Leiten für die Aufforstung zu bekommen, andererseits gestaltete sich auch die Freigabe des Geldes durch den Regionalausschuss nicht einfach. Dennoch wurde das Projekt genehmigt. Mit der Umsetzung wurde bereits am 1. August 1951 begonnen.

Neben der Größe von fast Tausend Hektar waren auch die natürlichen Voraussetzungen für die Aufforstung alles andere als einfach, zählt Pircher auf: trockener, steiniger, kahler Boden, Südexposition, geringe Niederschläge, austrocknender Wind – ein Steppenklima. In den Erosionsgräben wurden Sperren und Maßnahmen der Hangstabilisierung gesetzt. Zudem mussten das Wege- und Steignetz angelegt, Baracken für Arbeiter und Küche errichtet, ein Forstgarten in Laas neu angelegt werden, um standortsgemäßes Pflanzmaterial zu erhalten; dazu gab es Pflanzgärten in Mals, Schlanders, Kastelbell.

Bereits im ersten Vierjahresplan zwischen 1951 und 1954 wurden 373 Hektar aufgeforstet, mit 1.252.702 zweijährigen Nadelholz- und Laubholzpflanzen. In trockenen Jahren überlebten nur 30 bis 35 Prozent der Bäumchen. Es waren vor allem Schwarzföhren, auch Weißföhren, Lärchen und Fichten, zudem zwölf Prozent Laubgehölze wie Akazie, Pappel, Bir-

ke, Ulme, Ahorn, Linde, Esche, Eiche, Erle, Kastanie. Gleichzeitig wurden 33 Kilometer Stacheldrahtzaun und 22 Kilometer Bewässerungsnetz mit 130 Wasserbassins errichtet.

Nach dem Projekt von 1951 folgten weitere, bis 1965 wurden 1455 Hektar bearbeitet und an die sechs Millionen Bäumchen gepflanzt. Die Aufforstungsarbeiten erreichten ihr Ziel und verminderten als Schutzwald die Erosion. So waren also rund 940 Hektar fast reine Schwarzföhrenbestände entstanden, die allerdings auch Nachteile mit sich brachten: die Kiefernprozessionsspinner vermehrten sich übermäßig, die Stabilität der gleichförmigen dichten Waldbestände ging zurück, die Waldbrandgefahr stieg, die Artenvielfalt und der Lebensraum für Wildtiere wurde eingeschränkt.

„Wo Wald und Volk zusammensteht, der Wohlstand durch die Lande geht“

In den 1990er-Jahren begann ein Projekt zur Umstrukturierung der Schwarzföhrenbestände in naturnahe, stabile, laubholzreiche Mischwälder. Nun werden jährlich Bestandspflege, Durchforstungen und Pflanzungen von verschiedenen Laubholzarten durchgeführt. „So nähern wir uns Schritt für Schritt einem gesunden, sich selbst erneuernden Schutzwald“, schließt Georg Pircher das Beispiel, das die gewachsene Südtiroler Forstwirtschaft von heute versinnbildlicht. Und so gilt, wie es auch in einem Bericht vom Jänner 1955 abschließend heißt: „Wo Wald und Volk zusammensteht, der Wohlstand durch die Lande geht“. ■

mac

Die Vinschger Leiten um 1930 vor der Aufforstung und heute



Der damalige Landeshauptmann, Silvius Magnago (1960 bis 1989, 4.v.l.), der Leiter der Sonderbetriebs für Bodenschutz, Wildbach- und Lawinenverbauung, Ernst Watschinger (Bildmitte mit Lederjacke und Hut) sowie Sepp Mayr, Landesrat für Wildbachverbauung, Wasser und Energiewirtschaft (1.v.l.).

Stunde Null des Bevölkerungsschutzes

Gesetzgebungsgewalt, beispielsweise in Sachen Wildbachverbauung, gab es 1946 nur auf dem Papier. Ein Resümee des Werdegangs der Südtiroler Wildbachverbauung, der erst das Zweite Autonomiestatut zum Durchbruch verhalf.

Zuerkannt wurde der deutsch- und ladinischsprachige Bevölkerung Südtirols mit dem Gruber-Degasperi-Abkommen auch die Ausübung einer autonomen Gesetzgebungs- und Vollzugsgewalt in ihrem Gebiet. Eine echte Selbstverwaltung blieb den Südtirolern allerdings lange verwehrt – so im Bereich der Wildbachverbauung. Als 1948 das Erste Autonomiestatut in Kraft trat, gingen weitgehende Autonomierechte nicht direkt an Südtirol, sondern an die neugeschaffene Region Trentino – Tiroler Etschland. In Anlehnung an die alte österreichische Tradition entstand innerhalb der Forstverwaltung 1951 ein eigenes Wildbachamt. Erst 20 Jahre später sollte es dem damaligen Leiter Ernst Watschinger gelingen, diese Verwaltung mit Regionalgesetz vom 11. November 1971 zur Sonderverwaltung erklären zu lassen. Dieser Moment kann als Geburtsstunde der modernen Wildbachverbauung in Südtirol angesehen werden, unterstreicht Rudolf Pollinger, Direktor der Agentur für Bevölkerungsschutz. Die Voraussetzungen für die gesetzgeberische Tätigkeit des Landes auf dem Gebiet der Wildbachverbauung wurden in erster Linie durch das Zweite Autonomiestatut vom 10. November 1971 geschaffen. Die Kombination der in den ursprünglichen Gesetzen

enthaltenen Prinzipien des Bodenschutzes mit den Anforderungen des Hochwasserschutzes in den Siedlungsbereichen ermöglichte es, umfassend und flächendeckend Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

Gleich geblieben ist im Laufe der Jahre der Grundgedanke der Südtiroler Wildbachverbauung: Das Land vor Naturgefahren wie Hochwasser, Muren und Lawinen zu schützen.

Im Laufe der Zeit hat die Wildbachverbauung in Südtirol einige Änderungen in ihrer Bezeichnung erfahren: Vom „K. u. K. Amt für Wildbachverbauung“ über den „Sonderbetrieb für Bodenschutz, Wildbach- und Lawinenverbauung“ bis hin zur „Abteilung Wasserschutzbauten der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol“. Seit Anfang dieses Jahres 2016 ist die ehemalige Landesabteilung Wasserschutzbauten gemeinsam mit der Landesabteilung Brand- und Zivilschutz und der Berufsfeuerwehr Bozen Teil der neu gegründeten Agentur für Bevölkerungsschutz. Gleich geblieben ist der Grundgedanke, das Land vor Naturgefahren wie Hochwasser, Muren und Lawinen zu schützen. ■



© LPA-Archiv

Noch heute ist die Beherrschung der Landessprache nicht bei allen Postangestellten eine Selbstverständlichkeit. ▶

Ein Friedensstifter namens Proporz

Das Prinzip der Arbeitnehmerfreizügigkeit in der EU lag 1946 noch in weiter Ferne. Im Vordergrund des Pariser Vertrags stand ein gleichberechtigter Zugang der deutsch- und ladinischsprachigen Südtiroler zu öffentlichen Stellen.

Das Gruber-Degasperi-Abkommen gewährt den italienischen Staatsbürgern deutscher Sprache eine „Gleichberechtigung hinsichtlich der Einstellung in öffentliche Ämter, um ein angemesseneres Verhältnis der Stellenverteilung zwischen den beiden Volksgruppen zu erzielen.“ Damit legt das Ab-

kommen den Proporz in Südtirol auf der völkerrechtlichen Ebene fest – ein Glücksfall für Südtirol. Unabhängig von den Rechtsquellen, die folgen sollten: Der Inhalt des Pariser Vertrages wurde nie ernsthaft in Frage gestellt. Einen Wermutstropfen mussten die Südtiroler jedoch zunächst in Kauf nehmen: Der italieni-

sche Ministerpräsident Alcide De Gasperi bewertete das Ladinische als einen italienischen Dialekt, wodurch die ladinische Minderheit zunächst außen vor blieb.

85 Prozent der Stellen für Italiener

Die Bestimmung im Abkommen zur „angemesseneren“ Verteilung der Beamtenstellen auf Gemeindeebene, in der Landesverwaltung, in den staatlichen Verwaltungen und Einrichtungen beim NISF/INPS und INAIL sowie bei den mittlerweile privatisierten Betrieben der Post und der Eisenbahn zwischen den ethnischen Gruppen blieb jedoch lange Zeit nur toter Buchstabe. Als im Jahr 1972 das Zweite Autonomiestatut in Kraft trat, lag der Anteil der deutsch- und ladinischsprachigen Beamten gerade mal bei 15 Prozent. Diese Situation sollte sich erst mit dem Proporzdekret von 1976 – genau 30 Jahre nach dem Pariser Vertrag – ändern, das als Durchführungsbestimmung zum Autonomiestatut in Kraft trat. Damit entstand eine detaillierte gesetzliche Proporzregelung, die bis heute – mit Abänderungen – gültig ist. Und auch die Ladiner waren nun ausdrücklich mit im Boot.

Die Zeit unmittelbar vor der Verabschiedung des Proporzdekretes von 1972 bis 1976 wurde von der Staatsverwaltung eifrig genutzt, um das Personal in Südtirol noch rasch mittels Aufnahmen und Versetzungen aus anderen Provinzen aufzustocken.

Der in dieser Zeit angelegte üppige Überhang von italienischen Angestellten und Führungskräften sorgte dafür, dass Südtiroler deutscher oder ladinischer Muttersprache für sehr lange Zeit kaum Zugang vor allem zu den höheren Rängen hatten. Bis 2002 – also 30 Jahre nach dem Inkrafttreten des Zweiten Autonomiestatuts – hätte der Proporz endgültig umgesetzt sein müssen, was aus vielerlei Gründen nicht der Fall war.

70 Jahre später: Grundpfeiler der Autonomie

Ein Ziel hat der Proporz in jedem Fall erreicht: Die Regelung garantiert bis heute die Teilnahme aller Volksgruppen am politischen und gesellschaftlichen Leben in Südtirol und ist somit grundlegend für das friedliche Zusammenleben der Sprachgruppen. Mit dem stetigen Ausbau der Autonomie stieg im Laufe der Jahre die Bedeutung der Landesverwaltung und der Lokalkörperschaften, jene des Staatsdienstes hingegen ging immer mehr zurück. Heute ist der Proporz – zumindest auf dem Papier – fast erreicht: 74 Prozent der öffentlichen Bediensteten der Lokalverwaltungen gehören



74 Prozent der öffentlichen Bediensteten der Lokalverwaltungen gehören heute der deutschen und ladinischen Sprachgruppe an. ◀

der deutschen und ladinischen Sprachgruppe an und fast 60 Prozent der Stellen im staatlichen oder halbstaatlichen Dienst in Südtirol entfallen auf die deutsch- und ladinischsprachige Minderheit.

Da insbesondere für die italienische Sprachgruppe relativ wenig neue Stellen anfallen, greifen manche Bewerber für den öffentlichen Dienst auf kreative Lösungen zurück und erklären sich als zur deutschen Sprachgruppe gehörig. Dabei sind die einst starren Proporzregeln schon vor Jahren aufgeweicht worden: Wenn kein geeigneter Bewerber oder keine geeignete Bewerberin in einer Sprachgruppe gefunden wird, so kann diese Stelle unter gewissen Voraussetzungen von einem Mitarbeiter einer anderen Sprachgruppe besetzt werden, auch wenn diese bereits genügend vertreten ist. Der Ausgleich sollte dann bei den nächsten Wettbewerben erfolgen.

Mindestens genauso wichtig wie der Proporz ist für die Bevölkerung das vom Pariser Vertrag vorgesehene Recht, in öffentlichen Ämtern die deutsche Sprache zu verwenden. Auch wenn im Pariser Vertrag streng genommen nicht von zweisprachigen Beamten oder gar von einem Nachweis zur Beherrschung der beiden Sprachen die Rede ist, so ist dies doch durch die verankerte „Gleichberechtigung der deutschen und italienischen Sprache“ impliziert.

Die aktuellen Diskussionen im Rahmen des Autonomiekonvents zeigen, dass der Proporz innerhalb der Südtiroler Bevölkerung eine hohe Akzeptanz genießt und bei allen drei Sprachgruppen als Instrument zum Schutz der Arbeitsstellen im öffentlichen Dienst gilt. Die Bestimmung, die mit einem Halbsatz im Pariser Vertrag ihren Anfang fand, ist zu einem tragenden Grundpfeiler der Südtiroler Autonomie geworden. ■

Ulrike Mahlknecht

Zur Autorin:

Ulrike Mahlknecht ist in der Landesabteilung Arbeit tätig und für die Überwachung des Proporztes zuständig.

In vielen Lebensbereichen

Der Text des Pariser Vertrags ist kurz und bündig. Dennoch wirken sich die Bestimmungen auf viele Lebensbereiche der Südtirolerinnen und Südtiroler aus, die auf den ersten Blick gar nicht offensichtlich erscheinen – so auch in der Gesundheitsversorgung und im sozialen Bereich.

Die im Gruber-Degasperi-Abkommen genannten Bemühungen um „gutnachbarliche Beziehungen zwischen Österreich und Italien“ lassen sich sehr gut auf die Gesundheitsversorgung übertragen. Dank staatenübergreifender Kooperationen mit verschiedenen Kliniken erhalten die Südtiroler Patienten bei seltenen oder spezifischen Fällen, die nicht im Lande behandelt werden können, die bestmögliche, spezialisierte Behandlung in Österreich. Dies ist auch im Sinne des Rechtes auf den Gebrauch der Muttersprache zu sehen, gerade in einem so sensiblen Bereich wie der Gesundheitsversorgung. Ein Beispiel: Die Innsbrucker Klinik steht mit ihren neuesten Behandlungskonzepten der Im-

muntherapie, der Organtransplantation und der personalisierten Medizin im Bereich der Krebstherapie Südtiroler Patienten offen.

Im sozialen Bereich

Sozialhilfe, Pflegesicherung, Seniorenwohnheime: Südtirol hat seinen eigenen Weg eingeschlagen, dank seiner primären Gesetzgebungskompetenz. Während das restliche Italien mit seinen Sozialleistungen deutlich unter dem europäischen Durchschnitt liegt, entspricht das Südtiroler Sozialsystem den Standards mitteleuropäischer Staaten.

So sorgt die finanzielle Sozialhilfe seit Mitte der 1970er Jahre für eine Abdeckung der Grundbedürfnisse bedürftiger Menschen in Südtirol, während diese in Italien bis dato nicht als einheitliches System eingeführt werden konnte. Für die Pflegesicherung gibt es staatsweit keine vergleichbare Unterstützung. Auch Seniorenwohnheime genießen hierzulande einen völlig anderen Stellenwert. Südtirol setzt nicht nur auf die Pflege der älteren Menschen, sondern auch sehr stark auf die Wohnqualität. Und schließlich hat Südtirol in seinen Diensten für Menschen mit Behinderung frühzeitig eigene Wege eingeschlagen und ein Netzwerk an hochwertigen Leistungen entwickelt. ■

Maria Pichler



Dank der Gesetzgebungskompetenz des Landes ist es möglich, auch im sozialen Bereich eigene Wege zu gehen

Selbst im Sport

Was die wenigsten wissen: Südtirol verfügt über eine weitreichende Autonomie und Entscheidungsbefugnis im Sport.

Der Ursprung dafür liegt wohl im Gruber-Degasperi-Abkommen, der der deutschen Bevölkerung besondere Maßnahmen zum Schutze des Volkscharakters und der kulturellen Entwicklung zusichert. Erst in den 1960er-Jahren wird die Sportautonomie ein Thema, im Zweiten Autonomiestatut erhält Südtirol dann weitreichende Kompetenzen im Bereich des Sports und der Freizeitgestaltung. Der Verband der Sportvereine Südtirols (VSS) und die Unione delle Società

Sportive Altoatesine (USSA) sind Ausdruck dieser Unabhängigkeit, die italienweit ihresgleichen sucht. Für das Italienische Nationale Olympische Komitee (CONI) jedenfalls – das Bezugsgremium in Sachen Sport – ist Südtirol nach langen Verhandlungen auf Basis eines Abkommens zwischen Land und CONI seit 1989 mit den Regionen gleichgestellt. Eine Errungenschaft, die heute oftmals als selbstverständlich gesehen wird und die es noch auszubauen gilt. ■

Selbstbewusst in die Zukunft

Anders als im Gruber-Degasperi-Abkommen vorgesehen, haben sich die Rechte der Ladinier in Südtirol in den Jahrzehnten nach dem Abkommen beachtlich weiterentwickelt und haben im internationalen Kontext Vorbildcharakter.

Das Gruber-Degasperi-Abkommen ging in keiner Weise auf die Dolomitenladiner ein und bestätigte damit indirekt die territoriale Dreiteilung des ladinischen Gebietes zwischen Südtirol (Gadertal und Gröden), Trentino (Fassatal) und Belluno (Cortina und Fodom). Die Anliegen der Ladinernvertreter rund um die „Zent Ladina Dolomites“ von Sisto Ghedina, der Südtiroler Vertreter und der Republik Österreichs um einen Zusammenschluss aller Ladinertäler im autonomen Gebiet scheiterten am Widerstand Italiens.

Die aus dem Abkommen entstandenen Autonomiebestrebungen führten aber dennoch zu den ersten Schutzbestimmungen für die Ladinier. Diese sind im ersten Autonomiestatut von 1948 und im Südtirol-Paket von 1972 verankert. Das Autonomiestatut und die daraus resultierenden Durchführungsbestimmungen und Landesgesetze sind die rechtliche Basis für den Aufbau eines eigenen Schulsystems in den ladinischen Ortschaften, einer institutionalisierten Förderung ihrer Kultur und der gesetzlichen Verankerung von ladinischen Vertretun-

gen in öffentlichen Ämtern in Südtirol. Damit hat die Politik in den vergangenen Jahren, die Weichen für die Weiterentwicklung der ladinischen Volksgruppe in Südtirol gestellt.

Blick nach vorn

Zurzeit sind die Ladinier den anderen beiden Volksgruppen nicht in allen öffentlichen und gerichtlichen Entscheidungsorganen gleichgestellt. Dieses Thema wie auch die territoriale Dreiteilung werden nun im Autonomiekonvent behandelt (für mehr Infos: www.convenziun.bz.it). Zudem haben die ladinischen Themen im Rahmen der Europaregion im Dreierlandtag eine institutionalisierte Vertretungsform gefunden.

Es hat sich also in Südtirol seit dem Pariser Abkommen viel getan. Die ladinische Volksgruppe ist gut aufgestellt, um auch die nächsten Herausforderungen zu meistern. Umso mehr, wenn dies im Zusammenspiel mit den anderen Sprachgruppen in Südtirol geschieht – und im Miteinander mit dem Fassatal und Souramont. ■

Roman Clara

1946 versammelten sich am Sellajoch etwa 3000 Ladinier, um gegen die Aufspaltung in die drei Provinzen zu protestieren.



Ladinische Bildung und Kultur hegen

Institutionen und Einrichtungen, die Kultur, Sprache, Identität und Zusammenleben der ältesten Volksgruppe Südtirols pflegen und fördern.

Das ladinische Bildungs- und Kulturreisort

Es ist unerlässlich für die Weiterentwicklung des paritätischen Schulmodells in den ladinischen Tälern. Es begleitet die pädagogische und didaktische Entwicklung der Kinder und Jugendlichen vom Kindergarten bis zur Oberschule, evaluiert die Ergebnisse und vergleicht das Schulsystem auf internationaler Basis.

Das paritätische Bildungssystem

Dieses Modell erwies sich im Laufe der Zeit als ein Erfolgsrezept und genießt bei Kindern, Lehrern und Eltern eine breite Akzeptanz. Die ladinischen Lehrkräfte genießen eine fachspezifische Ausbildung und haben Vorrang bei der Zuweisung der Arbeitsstellen. Zudem werden die Schulbauten laufend erneuert.

Mehrsprachigkeit und ladinische Sprache und Kultur

Die Mehrsprachigkeit, einschließlich des Unterrichts der ladinischen Sprache und Kultur, ist die Basis des ladinischen Bildungssystems. Zwei Stunden Ladinisch-Unterricht pro Woche erhalten die Schüler der ladinischen Schulen.

Die ladinische Abteilung der Universität Bozen

Die Fakultät für Bildungswissenschaften in Brixen bietet für angehende ladinische Lehrkräfte einen eigenen fünfjährigen Masterstudiengang an, der die Grundschullehrer und Kindergärtnerinnen eigens auf die Arbeit im mehrsprachigen Bildungssystem vorbereitet.

Die ladinischen Kultureinrichtungen

Das Kulturinstitut Micurá de Rù und das Museum Ladin Ciastel de Tor sind die zwei Grundpfeiler für die wissenschaftliche Aufarbeitung des ladinischen Erbes; zudem setzen sie Akzente in der Kulturpolitik. Sie fördern die Pflege von Kultur, Sitten und Bräuche, ebenso wie die Kunst und die Musik der Ladiner.

Finanzielle Förderung von Vereinen

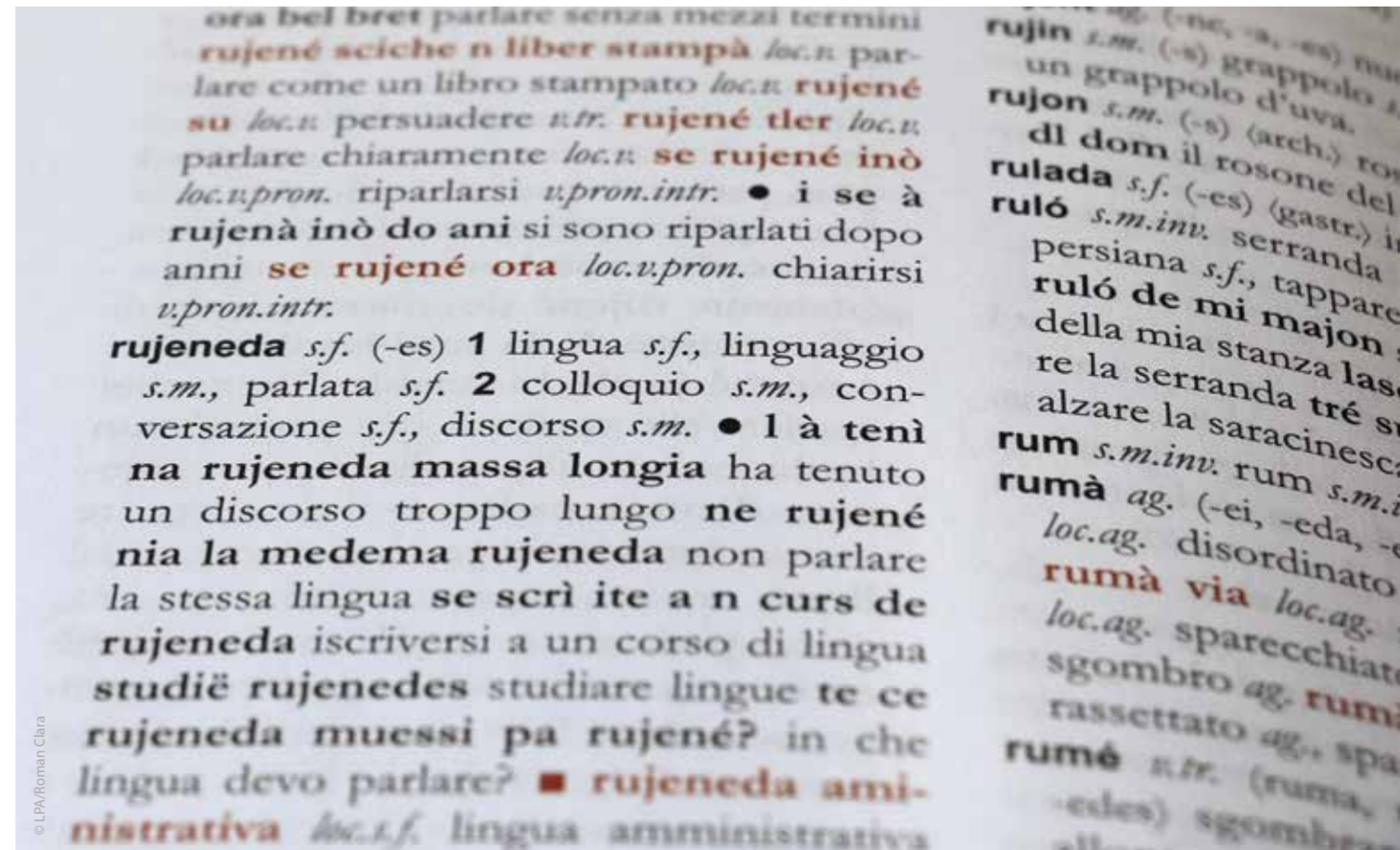
Die Förderung der ladinischen Kultur, Sprache, Literatur und Kunst wird auch durch Zuschüsse seitens der ladinischen Kulturabteilung an Vereine und Künstler gewährleistet.

Ladinische Publikationen

Das Ladinische Schulamt, das Kulturinstitut und das Museum Ladin veröffentlichen jährlich eine Vielzahl an ladinischen Geschichtsbüchern, Wörterbüchern, Lehrmaterialien und mehrsprachigen Publikationen über Geschichte, Kultur, Sprache und vieles mehr.

Die Medienlandschaft

Zwölf Journalisten berichten tagtäglich aus der Redaktion der RAI Ladinia über Themen rund um die ladinische Minderheit. Außerdem fördern die Region und das Land auch die ladinische Zeitschrift „La Usc di Ladins“. Medien, die in der Muttersprache berichten, sind wichtige Förderer von Sprache und Kultur. ■



Dërc y svilup por i ladins

Le dërt da adoré y insigné le lingaz ladin, de gní rapresenté sciöche grup de lingaz y istituziuns aposte por i ladins á sciöche basa iuridica i dui Statuc d'Autonomia dl 1948 y dl 1972. Le pröm vare por rové a chëstes döes acordanzes é sté le Tratat de Paris tl ann 1946.

Ince sce l'acordanza Gruber-Degasperi ne ti á dé degöna conscidraziun y nominaziun al grup linguistich ladin, è chësta sotescriziun impó le pröm vare sön la strada dl'elaboraziun y dl inserimënt de normes de proteziun por i ladins tl pröm Statut d'Autonomia (1948) y tl Pachet südtirolej (1972). Le Statut d'Autonomia y sües normes d'atuaziun y leges provinziales (dantadöt l'articul 19), adöm a desposiziun statales, é la basa iuridica por le svilup dl sistem scolastich ladin, dla promoziun dla cultura y dla garanzia iuridica de rapresentanzes ladines tles istituziuns publiches.

Le Departimënt dla Scora y Cultura ladina, le sistem scolastich paritetich, la promoziun dl plurilinguism y la Repartiziun ladina dl'Université da Balsan é cater pilastris fundamentai por l'educaziun di mituns y di jogn y por la formaziun dl personal didatich y pedagogich tles valades ladines. Implü se cruzia l'Istitut Ladin Micurá de Rù y le Mu-

seum Ladin Ciastel de Tor dl mantignimënt y dla promoziun dla cultura y di idioms ladins. Na gran sbürta por l'adoranza dl lingaz ladin tla vita da vigni de vëgn implü dai mass media ladins. Ince les assoziaziuns y lies culturales ladines pó s'anuzé de contribuc da pert dla man publica por desfiré ia sües ativités. La promoziun y le sostëgn da pert dla Provinzia por le mantignimënt y le svilup dl'identité y dla cultura ladina á tröpes fontanes y ti pormët a tröpes porsones da se dé jö cun la cura dles usanzas, di idioms y cun le svilup dl sistem formatif.

Atualmënter vëgnel traté tröpes tematches che reverda ince le grup linguistich ladin tla Convenziun d'Autonomia y che á bele ciafé na süa rapresentanza istituzionala tl Dreierlandtag dl'Euregio. Tl Südtirol él insciö gnü fat tröp ti ultims 70 agn y le grup linguistich ladin pó ti jí adincuntra cun confidënza y otimism ales sfidades futures. ■

Roman Clara

▲ L'ann 1989 ie l'ladin uni recunesciü coche rujeneda aministrativa dala Provinzia de Bulsan. L'ladin ie, dal 1993 incà, nce uni recunesciü coche rujeneda aministrativa tla provinzia de Trënt, ma nia tla provinzia de Belun.

Ladinische Lehrkräfte werden dafür ausgebildet, mit den Kindern die ladinische Kultur zu pflegen. ▼





Autonomie im Wandel der Zeit

Der Pariser Vertrag hat sich zum lebenden Instrument für die nachhaltige Sicherung der Autonomie Südtirols entwickelt – dies das Fazit im Gastbeitrag des Professors für Europa- und Völkerrecht, Walter Obwexer.

Das Gruber-Degasperi-Abkommen – meist nach dem Ort der Unterzeichnung als Pariser Vertrag bezeichnet – ist ein bilaterales völkerrechtliches Abkommen zwischen Österreich und Italien, das zusätzlich dem Friedensvertrag zwischen Italien und den Alliierten und Assoziierten Mächten (1947) beigefügt wurde. Das nur eineinhalb Seiten umfassende Vertragswerk normiert mehrere Minderheitenschutzverpflichtungen Italiens

zugunsten der deutschen Bevölkerungsgruppe in Südtirol. Diese Minderheitenschutzregelungen haben in den folgenden sieben Jahrzehnten nicht nur dem gesellschaftlichen und politischen Wandel standgehalten, sondern konnten sogar erweitert und auf die neuen Erfordernisse ausgerichtet werden.

Erstmals ergänzt wurde der Pariser Vertrag durch das am 30. November 1969 zwischen den Außenministern Österreichs und Italiens,

Kurt Waldheim und Aldo Moro, akkordierte „Paket“. Dieses besteht aus insgesamt 137 Maßnahmen, die Italien in seiner Rechtsordnung durchzuführen hatte. Die letzte dieser Maßnahmen verlangt die Einsetzung einer ständigen Südtirol-Kommission („137-Kommission“). International abgesichert wurde das Paket, das mangels Bindungswillen Italiens keinen völkerrechtlichen Vertrag darstellt, durch ein Gentlemen's Agreement, den „Operationskalender“. Letzterer sollte die Durchführung des Pakets Zug um Zug sicherstellen – mit der Erklärung über die Beendigung des 1960 vor der Generalversammlung der Vereinten Nationen initiierten Streits über die Durchführung des Pariser Vertrages (Streitbeendigungserklärung) als einen der letzten Schritte. Heute kann das Paket als spätere – zum Teil vertragsgestaltende – Praxis zum Pariser Vertrag qualifiziert werden. Dies hat zur Folge, dass Italien an die darin enthaltenen Maßnahmen gebunden ist. Eine Bindungswirkung der Paket-Maßnahmen lässt sich auch über das völkerrechtliche *estoppel*-Prinzip begründen, das auf dem Grundsatz des Vertrauensschutzes beruht. Demnach ist Italien an die im Paket enthaltenen Maßnahmen gebunden – unabhängig von ihrer ursprünglichen Rechtswirkung. Denn Österreich hat im Vertrauen auf die angekündigte Durchführung dieser Maßnahmen eine rechtlich erhebliche Verhaltensänderung vorgenommen, die ihm zum Nachteil gereichen würde, wäre Italien nicht daran gebunden. Die Verhaltensänderung betraf die Politik Österreichs in Bezug auf die Durchführung des Pariser Vertrages infolge der einseitig zugesagten „Stillhalteverpflichtung“ bis zur Abgabe der Streitbeendigungserklärung. Der Nachteil besteht in der seit Abgabe der Streitbeendigungserklärung kaum noch möglichen Befassung der Generalversammlung der Vereinten Nationen mit der „Südtirol-Frage“. Sollte Österreich den Vertragspartner Italien wegen Verletzung einer oder mehrerer Paket-Maßnahmen vor dem Internationalen Gerichtshof klagen, wäre Italien daran gehindert, die Einrede geltend zu machen, an die Paket-Maßnahmen nicht gebunden zu sein.

Nachdem Italien nach mehr als zwei Jahrzehnten die im Paket akkordierten Maßnahmen verwirklicht und mit Note vom 22. April 1992 Österreich mitgeteilt hatte, wurde die vor der Generalversammlung der Vereinten Nationen anhängige Streitigkeit zwischen Österreich und Italien über die Durchführung des Pariser Vertrages für beendet erklärt. Mit der Streitbeendigungserklärung wurde die zu

diesem Zeitpunkt geltende Autonomie völkerrechtlich festgeschrieben. Dem folgend muss Italien diese Autonomie auch in Zukunft garantieren und darf sie nur mit Zustimmung Österreichs ändern.

Diesen Vorgaben folgend setzte Ende 2014 Italiens Ministerpräsident Matteo Renzi den österreichischen Bundeskanzler Werner Faymann schriftlich darüber in Kenntnis, dass die italienische Regierung mit den Landeshauptleuten der beiden Autonomen Provinzen Bozen und Trient neue Bestimmungen zur Regelung der gegenseitigen Finanzbeziehungen vereinbart hat, die eine Änderung der 1992 geltenden Finanzregelung zur Folge haben. Gleichzeitig teilte er mit, dass die italienische Regierung „auch weiterhin eine zwischen dem Zentralstaat und der Autonomen Provinz Bozen einvernehmliche bilaterale Vorgehensweise gewährleisten (wird), um den Schutz der sprachlichen Minderheiten in der Autonomen Provinz Bozen sowie die Umsetzung der Autonomie bei Gesetzgebung und Verwaltung (...) auch in Zukunft zu garantieren“. In seinem Antwortschreiben begrüßt Bundeskanzler Faymann die italienische Initiative als wichtigen Schritt im Rahmen der Bemühungen Österreichs und Italiens um die Umsetzung und Weiterentwicklung der Autonomie Südtirols zum Schutz der dort lebenden sprachlichen Minderheiten. Darüber hinaus misst Faymann der von der italienischen Regierung bekräftigten einvernehmlichen bilateralen Vorgangsweise zwischen dem Zentralstaat und der Autonomen Provinz Bozen besondere Bedeutung zu. Beide Briefe sind völkerrechtlich als einseitige Erklärungen einzustufen, die gegenbezüglich sind und insoweit Bindungswirkung entfalten.

Zusammengenommen resultieren aus diesen – unterschiedlichen – völkerrechtlichen Rechtsquellen eine Reihe von Verpflichtungen für Italien. Österreich kann als Partei des Pariser Vertrages von Italien die Einhaltung der übernommenen völkerrechtlichen Verpflichtungen einfordern und deren Erfüllung überwachen (Schutzfunktion).

Die skizzierten Entwicklungen der vergangenen sieben Jahrzehnte zeigen, dass der Pariser Vertrag ein „lebendes Instrument“ zum Schutz der Autonomie darstellt. Er wurde formal zwar unverändert beibehalten, konnte inhaltlich aber durch unterschiedliche Ergänzungen den sich ändernden Anforderungen angepasst werden. Dadurch entwickelte er sich zum stabilen völkerrechtlichen Fundament für eine dynamische Autonomie. ■

Walter Obwexer



Zum Autor:

Walter Obwexer, stammend aus Villnöß, ist Professor am Institut für Europarecht und Völkerrecht der Universität Innsbruck und Experte für Minderheitenschutz. Er ist wissenschaftlicher Leiter einer einschlägigen Tagung am 18. November in Bozen (Details dazu auf der vorletzten Umschlagseite).

Der Blick ins Jahr 2030

Südtiroler Chefredakteure und Herausgeber kommentieren die Entwicklung Südtirols und zeichnen ihre persönliche Vision des Landes im Jahr 2030 – jeder in seiner Muttersprache.

Die Fragestellung:

„70 Jahre nach dem Pariser Vertrag müssen Europa und Südtirol völlig neue Fragen beantworten – Politik und Gesellschaft sind angehalten, sich unentwegt zu erneuern. Wie sieht Ihr Wunschbild für Südtirol im Jahr 2030 aus?“



Toni Ebner,
Chefredakteur
der Dolomiten

Frieden bedeutet Wohlstand

70 Jahre Frieden sind keine Selbstverständlichkeit. Die europäische Einigung hat uns Frieden in Europa gebracht. Das Gruber-Degasperi-Abkommen und das daraus folgende Autonomiestatut haben uns Frieden in Südtirol gebracht. Die europäische Einigung ist in erster Linie ein Friedensprojekt und erst in weiterer Folge eine gemeinsame wirtschaftliche Weiterentwicklung der alten Nationalstaaten. Ebenso brachte das Paket den Volksgruppen im südlichen Tirol den Frieden und in der Folge auch den wirtschaftlichen Aufschwung. Es ist aber nicht garantiert, dass die beiden erfolgreichen Konzepte weitere 30 Jahre Bestand haben werden. Nur wenn die Europäer und die Volksgruppen in Südtirol weiterhin überzeugt sind, dass friedliches Zusammenleben auch Wohlstand und Sicherheit bedeuten, können die Erfolgsmodelle fortgesetzt werden.

Als Optimist glaube ich an diesen Weg und an eine Weiterentwicklung Europas und Südtirols. Im Jahr 2030 werden sich die Grenzen in Europa vollends aufgelöst haben, und das Leben wird in allen europäischen Ländern einem einheitlichen Standard und einer einheitlichen Gesetzgebung folgen. Die Sicherheit nach innen wird eine europäische Polizei garantieren und die Sicherheit nach außen ein europäisches Heer. Die unkontrollierte Zuwanderung aus krisengeschüttelten und wirtschaftlich

benachteiligten Gebieten wird erloschen sein, weil die Weltgemeinschaft die Voraussetzungen vor Ort geschaffen hat, damit die Menschen in ihrer Heimat bleiben können. ■



Enrico Franco,
Herausgeber des
Corriere dell'Alto Adige

Apertura e innovazione

Tra due anni celebreremo il trentennale di CasaClima/ KlimaHaus, la certificazione energetica che la Provincia di Bolzano/Bozen ha lanciato nel 2002, utilizzata in tutta Italia e ormai un riferimento europeo. Giornali e tv non si occupano più del Südtirol per raccontare la perfetta convivenza dei tre gruppi linguistici, un dato acquisito, ma per decantare la Green Region. Per decenni, i vincoli ecologici sono stati vissuti come un limite anziché come una risorsa. Poi si è capito che lo sviluppo sostenibile non serviva solo al turismo, bensì all'intera economia.

Il territorio ha attratto ricercatori e imprese, così il marchio Alto Adige/ Südtirol è diventato sinonimo di prodotti salubri e rispettosi dell'ambiente. Molti stranieri hanno scelto Bolzano e le sue valli come luogo di residenza e lavoro, facendo di quest'area un unicum in quanto, pur mantenendo i suoi storici tratti distintivi, è ormai caratterizzata da una comunità multiculturale in cui i tre ceppi originari - italiano, tedesco e ladino - anziché annacquarsi si sono rafforzati nel dialogo

con i nuovi cittadini. L'università, al top nelle graduatorie europee nei campi umanistici e scientifici, e i centri di ricerca convivono con un'agricoltura evoluta.

L'Alto Adige/ Südtirol, insomma, ha compiuto una sorta di miracolo: ha dimostrato come una piccola provincia possa brillare nel mondo globalizzato giocando la carta dell'apertura e dell'innovazione, mentre le barriere, comunque destinate a essere abbattute dalla Storia, portano solo arretratezza. ■



Wolfgang Mayr,
Chefredakteur
von RAI Südtirol

Eine ungewisse Zukunft

Es ist noch gar nicht so lange her, da glaube ich an den großen Aufbruch: An eine interethnische Perspektive des Landes, grenzüberschreitend, interregional zusammenarbeitend, eingebettet in eine europäische Entwicklung.

Die Politik des italienischen Staates und die Politik der EU-Mitgliedsstaaten lassen aber keinen Aufbruch zu. Mit seiner Verfassungsreform stärkt Ministerpräsident Renzi den Staat, degradiert die Regionen zu bürokratischen Vorfeldstrukturen der Zentrale. Der Staat, die Renzi-Regierung, misstraut den Regionen, mit oder ohne Autonomie. Der Staat ist alles, der Rest verzichtbar. Schwierige Voraussetzungen, Südtirols Autonomie weiterzuentwickeln.

Ähnlich die Lage in der EU. Die Europäische Union und die Mitgliedsstaaten haben nicht – wie versprochen – die regionale Ebene aufgewertet. Der Ausschuss der Regionen darf begutachten, nichts entscheiden. Vielleicht ist 2030 die Lage eine ganz andere. Eine neu erwachte EU mit föderalen und regionalen Strukturen, eine EU mit einer westlichen

Schlagseite – also eine EU der unterschiedlichen Geschwindigkeiten – oder aber gar keine EU mehr.

Mein Wunschbild ist ein minimalistisches: Erhalten, was erreicht wurde. Vor 70 Jahren ist es den SVP-Politikern in Absprache mit Österreich gelungen, Italien auf den Pariser Vertrag zu verpflichten. Die Grundlage für das Paket, erkämpft von Silvius Magnago, buchstabengetreu umgesetzt von seinem Vize Benedikter. Vieles der dynamischen Autonomie stellte der Staat immer wieder in Frage. Deshalb: Nix ist fix. Bleiben die festgeschriebenen Autonomie-Rechte auch 2030 unangefochten und unangetastet, ist schon viel erreicht. ■



Arnold Tribus,
Herausgeber der
Neuen Tageszeitung

Ach, mein Südtirol!

Ich glaube, dass wir auch bis zum Jahre 2030 das halten und stolz verteidigen sollen, was wir haben. Die Autonomie der Väter ist noch lange kein Auslaufmodell, nur weil sie schlecht geredet wird. Diese Autonomie hat dem Land Frieden und Wohlstand gebracht, eine akzeptable Form der friedlichen Koexistenz, was ja viel ist, denkt man an die ethnischen Konflikte in Ex-Jugoslawien und in anderen Staaten der Welt, die zu kriegerischen Auseinandersetzungen mit viel Leid und Tod geführt haben. Wir haben Frieden. Ist das wenig? Wir waren arm, bitterarm.

Wir sind reich. Ist das wenig? Wir haben ein engmaschiges Sozialsystem. Ist das wenig? Eine relativ intakte Umwelt? Ist das wenig? Und das alles konnte mit den Kompetenzen jener Autonomie gemacht werden, die an Vollautonomie grenzt, die jetzt madig gemacht wird, um einem Gespinnst nachzulaufen von dem man nicht weiß, was es uns bringen wird. Wir dürfen nicht vergessen, dass in

Südtirol ja auch der Weg der Gewalt versucht wurde, Silvius Magnago hat die Gewalt erst gar nicht aufkommen lassen, und dafür sind wir ihm dankbar.

Gewiss, es gibt neue Herausforderungen, denen wir uns stellen müssen. Neue Bürger sind zu uns gekommen, Menschen, die hier bleiben wollen. Wann wird man vollwertiger Bürger dieses Landes? Oder bleiben Leute aus anderen Ländern, die eine andere Farbe haben, eine andere Religion, eine andere Kultur immer Fremde, Ausländer auf ewig? Heimatland Südtirol. ■



Christian Pfeifer,
Chefredakteur der
Südtiroler Wirtschaftszeitung

Mut zur Berührung

Mein Wunsch für Südtirol im Jahr 2030? Ich wünsche mir ein offenes Südtirol, das die Geschichte zwar nicht vergisst, gleichzeitig aber nach vorne schaut. 2016 stelle ich diesbezüglich noch Mängel fest. 70 Jahre nach der Besiegelung des Gruber-Degasperi-Abkommens zum Schutz der deutschen und ladinischen Südtiroler sollte eigentlich klar sein, dass die Berührung mit anderen Sprachgruppen noch lange nicht die eigene Sprache und die eigenen kulturellen Eigenarten beschädigt. Hingegen ist in unserem Land das Trennende zwischen den Sprachgruppen noch immer stärker ausgeprägt als dies sein sollte. Noch immer werden daher beispielsweise die (mehr-)sprachlichen Chancen nur bruchstückhaft ausgeschöpft. Dabei ist die Mehrsprachigkeit gerade in einer globalisierten Welt nicht nur eine persönliche Bereicherung, sondern gleichzeitig ein handfester wirtschaftlicher Vorteil.

Nun mag im ersten Moment nach dem Scheuklappenblick eines Wirtschaftsjournalisten klingen, wenn das Gruber-Degasperi-Abkommen mit wirtschaftlichen Überlegungen in Verbindung gebracht wird. Aber: Der beste Schutz für eine Volksgruppe und deren Kultur ist ein gewisser finanzieller Wohlstand. Wer ums nackte Überleben kämpft, hat kaum Platz für andere Themen.

Heute verfügt Südtirol über diesen Wohlstand, zumindest weitgehend. Südtirol gehört zu den reichsten Regionen Europas. Doch der Wohl-

stand fällt nicht vom Himmel, selbst nicht mit einem Gruber-Degasperi-Abkommen im Rücken. Er will täglich neu erarbeitet werden. ■



Alberto Faustini,
Chefredakteur des
Alto Adige

Autonomia provvisoria

Se la domanda è posta così, la risposta è facile: mi auguro, nel 2030, di trovare *questo* Alto Adige. Inteso come territorio e - mi si passi la battuta - anche come giornale, visto che il quotidiano che dirigo porta con orgoglio il nome del luogo che ogni giorno racconta. Proprio sul mio giornale mi sono chiesto se Degasperi, in quel giorno lontano, pensasse a qualcosa di definitivo, di indissolubile, o a qualcosa di temporaneo, una sorta di ponte che permettesse al Trentino Alto Adige di andare da un "prima", fatto di povertà, di emigrazione, di emarginazione, ad un "dopo", fatto prima di tutto di benessere. La risposta è arrivata da oltre 160 interventi (pubblicati di giorno in giorno) rimasti in qualche modo aperti. Perché non c'è una risposta definitiva a questa domanda. Degasperi pensò da subito ad un quadro regionale. Perché capì che non è (non era e non sarà) solo una questione di percentuali, di maggioranze e di minoranze. E' una questione di peso: peso politico, peso economico, peso culturale, peso intellettuale. L'elenco potrebbe essere lungo. E qui, nella capacità di declinare parole e alleanze nuove, sta la possibilità di affrontare i continui cambiamenti che rischiano di travolgerci. Perché non è un caso che io abbia intitolato "Autonomia provvisoria" il lungo dibattito del quale sto parlando. Nel 2016 è infatti importante chiedersi cosa si aspettasse Degasperi mentre costruiva con Gruber un accordo che ci ha portato sino a qui. Ma è molto più importante chiedersi come possa riempirsi di contenuti quella "carta" e quest'autonomia. Pensate ad esempio al termine "minoranza": quante etnie ci sono, oggi, in questa terra? Quante forme di tutela o di solidarietà? Quante reali visioni su una convivenza che richiede nuovi paradigmi e nuovi occhi? A un giornalista spettano le domande. Alla politica le risposte. Poi c'è la speranza. Ma è solo un frammento del motore che ci porterà di qui al 2030. ■

70 Jahre Pariser Vertrag

ZWEI WISSENSCHAFTLICHE TAGUNGEN

Tag der Autonomie

Datum: 5. September 2016, 10 – 16 Uhr

Ort: Schloss Sigmundskron

Referenten: Eva Pfanzerler,
Universität Innsbruck,
Andrea Di Michele,
Freie Universität Bozen,
Michael Gehler,
Universität Hildesheim,
Rolf Steininger,
Universität Innsbruck.

Zu den Inhalten: Die vier Historiker erörtern am Vormittag das Gruber-Degasperi-Abkommen aus einem geschichtlichen Blickwinkel heraus.

Am Nachmittag folgen politische Statements von:

- Paolo Gentiloni,
italienischer Außenminister,
- Sebastian Kurz,
österreichischer Außenminister
- Arno Kompatscher,
Landeshauptmann

Entwicklungen, aktueller Stand und Zukunftsaussichten

Datum: 18. November 2016, 9–13.30 Uhr

Ort: Bozen, Landhaus 1, Innenhof

Referenten: Christian Walter,
*Ludwig-Maximilian-Universität,
München,*
Walter Obwexer,
Universität Innsbruck,
Helmut Tichy,
*Völkerrechtsbüro,
Bundesministerium
für Europa, Integration
und Äußeres, Wien,*
Jens Wölk,
Universität Trient.

Zu den Inhalten: Für ein Fachpublikum analysieren die Referenten in 20-minütigen Reden den Pariser Vertrag in seiner europäischen und internationalen Bedeutung – und seine Entwicklung in den letzten sieben Jahrzehnten sowie seine Perspektiven für die Zukunft.



AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL



PROVINCIA AUTONOMA DE BULSAN - SÜDTIROL